

Sonnabends, den 12. Novembris, 1768.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. w.  
Unser's allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

45.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo selber anzusehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Volle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der Kleinen Domstraße belegenes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Con-  
curs eröffnet, publice am Meißbleenden verkaufet werden; und sind zu dem Ente Termine substa-tionis  
auf den 26ten October, 21sten December z. s. und 22sten Februaris 1769, Nachmittags um 2 Uhr anbe-  
zahmet. Liebhabere werden also esuchen, in gedachten Termenis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufin-  
den, ibren Vorh ad protosolum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino addiccionem puram zu  
gewährtigen.

Es ist des Executoris Felix Wilhelm Müthe's althier, in der neuen Waustrasse belegenes Haus, nachdem es gerichtlich auf 1120 Rthlr. 16 Gr. bestimret, wegen einer von dem Kaufmann Biancone aus gestellten Schuldforderung, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und desfalls Terminus auf den 12ten Septemper zum ersten, den 7en November a. c. zum andern; und den 22ten Januarii 1769 zum drittenmal angesetzt; daher die Käufere sich alsdann zu melden, und der Meistbietende die Adition zu gewartigen. Signaturet Stettin, den 8ten Junii, 1768.

Röntgliche Preußische Pommersche Regierung.  
Als in des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concursus eröffnet, und Cons  
tradictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Gesuch auch deferirt; so werden Liehabere  
zu diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spitzings belegenen Hause, wovon  
die Tare der Weckleue 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importire also zusammen 4264 Rthlr.  
12 Gr., hierdurch ersucht, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Fe  
bruarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum  
zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additioem puram zu gewärtigen.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermannlich  
zu wissen, welche gestalt des Bürger und Bedienten bey der Königlichen Regie de Tabac Christia- Fried  
erich Kanens am Berlinerthor, von der Witwe Wilken gefauftes Haus, welches von denen geschwerten  
Verkäufer werden soll; wer also zu diesem Hause Besitz träget, kan sich in Terminis den zogen De  
cember a. c. den 22sten Februarii und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen  
Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licetans in ultimo Ter  
mino Additioem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den zogen October, 1768.

Es soll in nachfolgenden drei Terminen, als: den 22ten December a. c. den 18ten Februarii  
und 21sten April a. f. bei dem Kaufmann Heydemann, ein brillantener Kling, nebst Silber, wobei eine  
äußerdig vergoldete Kerze, plus licetans verkauft werden; Kaufbeliebige haben sich in benannten Ter  
mino. Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licetans die Stücke zu  
geschlagen werden sollen.

Es will der Artillerieunterofficier Schulz, sein in der Junkerstrasse belegenes Wohnhaus, welches  
bestehet in 8 Stuben, 8 Kammern, Keller und guten Hofraum, aus freyer Hand verkaufen. Liehabere  
können dasselbe besuchen, und mit ihm accordir.

In der Armenheude, dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin gehörig, ist folgendes Holz von  
dem letzten Windbruch, als: an Bäumen 47 Eichen und 22 Büchen, imgleichen an geschlagenen Hols  
74 und einen halben Faden Eichen; und 26 Faden Büchenholz vorhanden, welches sämtlich in Leimino  
Den 1sten December a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kastenkammer zu Alten-Stettin, an den  
Meistbietenden verkauft werden soll. Liehabere wollen sich sodann einzufinden.

Nachdem in des Kaufmann Vossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per mo  
dum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts  
solches hierdurch jedermannlich zur Nachricht, und ersuchen Liehabere dieser Häuser und Speicher,  
wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, in 3583 Rthlr. 16 Gr.,  
das alte Haus, nebst dem Hintergebäude, in 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, in 2759 Rthlr., in  
Summa 10146 Rthlr. tarriet, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februa  
rii 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und  
Speicher auf eins oder das andere, wo zu ein jeder Besallan träget, ihren Both ad protocolum zu geben,  
und hat plus licetans in ultimo Termio additioem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem  
Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signaturet Stettin, in Judicio, den zogen  
Julii, 1768.

Die von einem hiesigen Kaufmann verschriebene Waaren, als: Coffee, Metre &c. sollen auf Ordre  
des Wuladers aus Bourdeau, per modum auctionis verkauft werden, und befehlen in folgenden, als: in  
3 Sorten Coffee, in fine Martinique und St. Domingo, 2 Sorten Cohors, Medve, imgleichen weisse  
Franzweiss in 2 Sorten, item Meinesig, als auch 16 Ochsen guten Traubranntwein. Liehabere kön  
nen sich in Termino den 21sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Senatoris Matthias  
Behausung in der Oberstrasse einzufinden.

Bey dem Kaufmann Glen, in der Mühlenstrasse, ist außer allerley Sorten Wein, recht gutes Lieh  
pfund, Flachs und Lücker Schleder, wie auch Tavern, Sordellen und Oliven, in Gläsern, imgleichen  
außlandisches weisses Kreuzblech, um billigen Preis zu haben.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen

Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspezifierten Vorpommerschen Aemter eine Quantität  
Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstca-squanti pro 1768 bis 1759 per  
modum licitationis debitiaret werden sollen, als:

1.) Aus denen Stettins und Hasenischen Aem  
ter

Amtsorten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 sichtene süßige Balken, 300 Sparstücke, 500  
 Boblücke, 28 Sagedölcke, 550 Haden elsen Schiffsholz, 1000 Haden sichten Schiffsholz, 2.)  
 Aus denen Willischen Amtsorten: 100 Stück Nabeneichen, 100 sichtene süßige Balken, 250  
 Sparstücke, 200 Boblücke, 100 Haden eichen Schiffsholz, 100 Haden bûchen Schiffsholz, 550  
 Haden sichten Schiffsholz, 3.) Aus denen Budaglaschen Amtsorten: 70 Eichen zum Schiffsbau,  
 100 sichtene Boblücke, 500 Haden elsen Schiffsholz, 100 Haden Eichen, 50  
 Haden Eichen. 4.) Aus denen Werbenischen Amtsorten, und zwar aus dem Golchner und Gram-  
 mentiischen Revieren: 200 Haden eichen Schiffsholz, 400 Haden Bûchen, 5.) Aus denen For-  
 sten der Aemter Uckermünde und Borgelom: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 sichtene Balken  
 von 5 Fuß, 200 Sparstücke, 375 Boblücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 200 runde Sparstücke,  
 670 runde Boblücke, 200 Haden bûchen Schiffsholz, 1600 Haden Eichen, 1000 Haden Eßen,  
 200 Haden Birken, und hierzu Licitationsteigmine auf den 15ten October, 1ten und 21sten November a. c.  
 anberahmet worden; als wird solches jedermann möglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleu-  
 ten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche teofolctet sind, ob specificite  
 Holzsorten in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu ersiehen, sich insonderheit in  
 ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfin-  
 den, ihren Both ad protocollo geben, und gewärtigen, das plus licitari gegen Bezahlung in Fries-  
 bergh v. d. das Holz addicet, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobei denen Licitan-  
 ren zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angezeigt, in Ter-  
 minis zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 16ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen letzthin präfigirten Terminis, wegen anderweitig erbliden Verkaufung der Wassermühle zu Silesien, Amts Belgard, wiederum keine acceptable Käufer erschienen; so werden desfalls de novo Termini licitationis auf den 22ten dieses, 16ten November und 16ten December a. c. vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio präfigirt, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einschaffen, ihren Both zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitari solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Wobei auch zur Nach-  
 richt dienet, daß bey dieser Mühle eine wüste Fischfließendang befindlich, und hierzu eigenthümlich  
 verbleibet. Signatum Cöslin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Des Landbaumeister Knüppels zu Stargard am Iohannisberge belegnes Haus, ist auf Unhalten  
 derser Editorum, nachdem es zudeut auf 1250 Rthlr. 14 Gr. dämmert, zum öffentlichen Verkauf gestellter,  
 und dazu Termini licitationis auf den 15ten September zum ersten, den 27ten November a. c. zum andern  
 und den 22ten Januarii 1769 zum dritten und letztemmale vor dem Stadtgericht zu Stargard ange-  
 setzt worden. Es haben also die Käuferne sich zu gestellen, und hiernächst auf abgesetzten Bericht die  
 Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das in Concurs gerathene, dem Major Hans Christian von Papleben zugehörige Anteil Guther  
 Nechentin, im Fürstenthum Cammin belegen, welches nach der gerichtlichen Tare auf 5553 Rthlr.  
 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminten den 22ten Januarii, den 23ten April  
 und in Termino ultimo & peremorio den 22ten Juli 1769, zu jedermann's seilen Kauf subhassiret  
 werden; es haben demnach Kauflustige sich in Termino prædicto zu melden, ihr Geboth ad protocollo  
 zu thun, und hat plus licitans in Termino ultimo zu gewärtigen, das mehrgedachtes Anteil Guthes  
 Nechentin, ihm, wenn anders Creditores das geschehene Gebeth acceptable finden sollten, sofort adjudiz-  
 iert, und die Sistirung des prædictoris entoris nicht gestattet werden solle. Signatum Cöslin, den  
 3ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Ste-  
 tin, die althier zu Colberg am Markt und Schwarzenfasse belegene Liebherrische Häuser, so insgesamt  
 1200 Rthlr. 18 Gr. carptet, öffentlich licitiret werden sollen; so sind daju die höhigen Patente all-  
 hier zu Stettin und Cöslin angeschlagen, und Terminten darzu auf den 14ten December a. c. 15ten Fe-  
 bruaris und gen Apil a. f. angestellt; in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtsstube  
 melden, und darauf diezeln, und nach erhaltenner Approbation die Addiction gewärtigen können.

Es sollen die 2 des Commerciennath Schröders Creditwesen gehörige 2 Leichterschiffe, wovon das  
 eine St. Lucas genannt, von den geschworenen Verkäufernständigen auf 105 Rthlr. 21 Gr., und das andere  
 das Perlun genannt, auf 68 Rthlr. gewürdiget worden, in Schwienemünde in Termino den 22ten  
 November a. c. Nachmittags um 1 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben  
 sich also bey dem Kaufmann Herrn Gehring in Schwienemünde in vorgedachten Termino einzufinden, und  
 zu gewärtigen, daß ihnen solche bis auf Approbation zugeschlagen werden sollen. Die Tore nebst dem  
 Inventario kan vorher auf dem Schröderschen Comptoir in Stettin, imgleichen bey den Herrn Gehring  
 in Schwienemünde nachgeschlagen werden.

Des

Des Servitennedmer Wurwizens, in der Stettinschenstrasse belegenes Wohnhaus, so der Ziegler Subbe gekauft, und nunmehr der Dragoner Kerner, welcher dessen Witwe gehet arhet, bewohnet, soll ad instantiam des Servitennedmer Wurwizens plus licitarii verkauft werden. Termiini subhataionis sind auf den 23ten Decembris a. c. den 24ten Februarii und 29ten April a. f. präfigirat, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termine abgeschlagen werden soll. Sarz, den 23ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Vom Königlichen Cammergericht zu Berlin, ist novus terminus licitatiois des alda vor dem Strahlauerthor belegenen holländischen Mühlanteis, welches auf 49382 Rthlr. 17 Gr. im mittleren Friederichs Vorort taxirt worden; auf den 14ten November c. früh um 8 Uhr angesetzt.

Da in denen Forsten der Stadt Dramburg einige hundert Eichen zu Bezahlung der Kriegeschulden verkaufet werden sollen; so werden zu Hohensteinenrein der 31ste October, der 28ste November und 19te December präfigirat, und Kaufstüsse invitieret, in Terminis ad licitandum zu erscheinen.

Es sollen dieselbst die von dem verstorbenen Herrn Senatore Blankensteiner nach gelassene Mobiliensammlung in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Gläser, Spiegeln, Leinen, Bettlen, Kleidung und sonstigem Hausrath, auf der Erben Verlangen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; welches, und das sothane Auction den 23ten November a. c. ihren Anfang nebmen werde, dera Publico hiermit bekannt gemacht wird. Cölln, den 23ten October, 1768.

Stadtgericht hieselbst.

Als in der anderweit präfigirten Auctioration, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude niemand ein in acquirendes Kaufpreium offerirte; so werden qual. Gebäude abermal zum öffentlichen Verkauf gestellt, wou Termini licitatiois auf den 18ten November und 20ten December a. c. auch 20ten Januarii a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirat; in welchen sich Kaufstüsse auf gedachten Königlichen Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einfinden können; und darauf zu bieten haben; wobei noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude ersteht, auch die daraus bestehende Beneficia zu erüfzen hat, dagegen aber auch außer dem Kaufpreio einer verputzten Canonem von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. eiligen muß. Signatum Cölln, den 23ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der verstorbene Ackermann Mathias Moller der hiesigen Stadt Cömmerey 118 Rthlr. 16 Gr. 11 Pf. an Pacht schuldig geblieben, und dessen Witwe und Erben zur Bezahlung keine Anstalt machen; so wird deren hieselbst vor dem Stolperthor belegener Ackerhof, nebst dabei befindlichen Acker, an 16 Scheffel Auesaat, zum öffentlichen Verkauf ausgebohren, und sind Termini licitatiois auf den 10ten November, auch 18ten und 23ten December a. c. anberahmet; Kaufbietende können sich sodann Vermittags um 9 Uhr auf dem Rathause hieselbst zu Ankum einfinden, ihnen Both ad propositum geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen. Decretum Ankum, den 23ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da sich auch in Termino den 23ten October a. c. zu dem Holthausischen Hause, so zu 478 Rthlr. 10 Gr. taxirt worden, kein Käufer finden wollen, so wird novus terminus auf den 23ten November c. präfigirat; und werden Liehaberei eracht, sich sodann Vermittags um 10 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, auf das Haus qual. zu blieben, und zu gewärtigen, daß solches plus licitarii werden abgeschlagen werden. Schwienemünde, den 23ten October, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

In Curia zu Pasewalk, steht das dem verstorbenen dirigirenden Bürgermeister und Sondios Auhof dorf zugedachte Wohnhaus, mit den 3 Häusern anderweitig subhasta, wou novus terminus auf den 18ten November c. angesetzt. Taxa judicialis ist 1485 Rthlr. 5 Gr. und das letzte Leitum für 1 Rthlr.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Nachdem Seine Königliche Majestät im Preussen, unser allergnädigster Herr, aus allerhöchster Besegung allgnädigst resolviret, daß nicht nur die Königlich Preußischen Aemter: Caplacken, Salau, Zapönen, Mehlauen, Lautschken, Tapiav, Wandlacken, Königsbergischen Departements, und die Herrschaft Serren, Littauischen Departements; ingleichen die Littauischen Aemter: Althof, Insterburg, Georgenburg, Stannatschen, Brackwönnen, Löbegallen, Schreitlaucken, Magnit und Linkudnen, anderweitig; sondern auch die übrige auf Primitatis 1769 pachtlos werdennde Königliche Aemter bepben Departements, namentlich: Valga, Barken, Bartenstein, Bohlendorf, Ceyven, Carben, Döllstädt, Friedelschöberg, Käthof, Friederichsfelde, Liebstadt, Liebmühl, Hohenstein, Marienwerder, Mensguth, Merungen, Ortelsburg, Osterode, Preußischholland, Preußischmark, Niesenburg, Soldau und Willenberg, Königslbergischen Departements; ferner die Littauische Aemter: Arys, Budneitschen, Buglin, Eichen, Elsmochern, Dreschken, Drapallen, Görtsken, Gerskullen, Gramblaiten, Sudwollen, Heinrichswalde, Heilßham, Johannisburg, Kattunay, Kauten, Lyc, Olecko, Plisen, Polommen, Rhin, Schnitken, Scher-

Schested, Sommerau, Stradauer, Särgupönen, Lollmingkemen, Uschpauren und Waldukadell, öffentl. und licitirer werden sollen; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und zur Licitation derser Preußischen Aemter der 8te December, desser Lithauschen Aemter aber der 9te December a. c. pro-Termino präfigirt; an welchem Tage sowol die bisherigen Herren Beamte, als andere Pachtlustige, welche zu dergleichen Unterpräfeten sich fähig halten, vor der geordneten Königlichen Domänencommission, in deren bey dem Kaufmann Dubois zu Königsberg in der Neupfosschen Langengasse habenden Quartiere, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, und ihr Gebot thun können. Selbige müssen aber 8 Tage voreigleich bey der Commission sich melden, und darthum, das sie die Wirthschaft verfehlen, und Prüfung präsentieren können, worauf sie sogleich die neue Anschläge inschriften, also von Beschaffenheit der Aemter zu fair sezen, und gewährigen können, daß manu sie diesem gehörig nachkommen, und ihr Gebot in Termiu acceptabile befunden wird, denen Kreisbietenden die Aemter, bis auf allerhöchste Approbation, jugez wülagen werden sollen. Soldau, den 20sten October, 1768.

Vigore Commissionis Regie.

Gefche. Bartfö.

Der Herr Generalmajor von Billerbeck auf Goltz, im Dramburgischen Kreise belegen, ist willens, seine beiden Güter, da dieselben zukommenden Marzen 1769 pachtet werden, zu verpachten; als nemlich das Gut Hohenwalde, eine halbe Meile von Arnswalde, im Pyritzischen Kreise belegen, zweptens Hanke, im Dramburgischen Kreise belegen; die mehreren Conditioes können die Pachtlustige bey ihm selbst erfahren.

Das von Schmidsechsche Anteile in Warnin, wird auf Marzen 1769 zu verpachtet; Diejenigen so Zug haben es zu pachten, können sich per Cörlin, von wannen es eine Meile ist entlegen, bey dem Curatore Mittmeister von Heydebreck in Marso melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Pyritz, thun kund, und fügen biemit jedermannnglich zu wissen, daß das Cämmerey-Dorwerk Breberlow, nebt dabel gelegenen Siegel-Osen, wovor bishero 1220 Rthlr. Pacht erlegert worden, auf Trinitatis a. f. anderweltig auf 3 oder 6 Jahre plus lictanti verpachtet werden solle. Wenn wir nun dazu Terminum auf den 10ten October, den 21ten November und den 2ten December a. c. präfigirt; so wollen sich alsdenn Pachtlustige einfinden, und hat plus lichtans bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die Adhäsion zu gerüttigen. Pyritz den 27ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

#### 4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Lassodischen Gerichts, entbieten allen und jeden Creditor, so an des Bürger und Bäcker Johann Michael Vermögen zu Pötz, eine An- und Ausvrahe zu haben vermeynen, unsern Grus, und fügen denselben hiedurh zu wissen, was massen nach in obgedachten Johann Michaels Vermögen entstandene Concurs, der von uns bestellte Curator, Eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeuen: Wanrit wir nun solchem Suchen statt gegeben; als eitiren und labden wir Euch hiermit und in Kraft dieser Proclamatio, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pötz, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 2ter December a. c. Eure Forderung, wie ihr derselben mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad acta anzeigt, und alsdem vor Unserm Amtscole Jod cii Ponath, welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf unsern Gericht allhier auch geselle, die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine producitet. Eurer Forderung halden mit dem bestellten Contradicatore ad protocollum versahet, gütliche Handlung pfieget, und in deren Entfernung rechtliche Erklärunß und Locum in abissafenden Urtheilen gewarter, mit Ablauf des Terminis aber sollen ad acta für geschlossen gehället, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 2ter December a. c. sic nicht geselle, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die erwähnten Debitoris werden hiedurch gewarnt, sob soondern dupli dem Debitori communis nichts auszuzahlen, sondern das Schribize ad Depositum zu liefern; woran nach sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Hal. Lact. den 25ten Augusti, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten Stettin, entbieten allen und jedem Creditor, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlieckensis Witwe Vermögen, einige Mz. und Zuspruch zu haben vermeynen, unsern Grus, und fügen denselben hi durch zu wissen, was massen in obiger Bächer Witwen Schlieckensis Vermögen entstandene Concurs, der von uns bestellte Interims-Curator und Contradicteur Adreas Schröder unserer gebührende Verbaudung ad liquidandum gehörig geben. Wenn Witte nun solcher Suchen fair ergreben, als eitiren und labden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Homburg, das andere in Stralsund und das dritte hieselbst offigiert, peremtorie, daß Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, vorau 4 für den ersten, 4 für den andern, und

und 4 für den dritten Termino zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr diese bei mit untaadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynet, ad Acta a ieziget, auch obdenn in Termino den 17ten Februarii 1769 vor Usfern Assessori Judicis Gottschalk, welchen wir biemit zum Commissarien der Liquidation bestätigt, auf dem Gericht allhier euch gestelle, die Documenta zur Justificatione eurer Forderung in Originale producire, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch reit den Creditore ad protocollo versahet, gütliche Handlung pfleget; und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntniß, und locum in abufassender Priorität-Urtikel gewarret, mit Ablauf der Termine aber solleste Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tagis sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gehöhrend justiziret, nicht weiter gehöret, von dem Termogen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch desselben etwanigen Debitoribus hierdurch von Gerichts wegen angestellen, sub pena dupli von deren Debitoribus nichts auszuzahlen, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 17ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, embieten allen und jedem Creditore, so an des hiesigen Kaufmanns Matchimizens Vermögen, einigen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, Usfern Gruß und fügen denenselben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachten Matchimizens Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestätigte Contradictor, Aoveca: Böhmer, eure gehörende Vorladung ad liquidandum gehörig gebehen. Wenn Wir nun solden Sucten faire gegeben, als eistren und laben Wir auch biemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdam, und das dritte hieselbst affigiert, perentorie, daß ih a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termino zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr diese mit untaadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynet, ad Acta anzigeit, auch obdenn in Termino den 16ten Marci 1769 vor Usfern Assessori Judicis Reddel, welchen Wir biemit zum Commissarien der Liquidation bestätigt, auf dem Gericht allhier euch gestellet, die Documenta zur Justificatione eurer Forderung in Originale producire, eurer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditore ad protocollo versahet, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntniß, und locum in abufassender Priorität-Urtikel gewarret, mit Ablauf der Termine aber sollen Acta, für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tagis sich nicht gestellet, und ihre Forderung gehöhrend justiziret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch desselben etwanigen Debitoribus Pfandinhabere, auch denenselben, so dessen auswärtiges Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hierdurch, von Gerichts wegen angestellen, sub pena dupli nichts, so wenig an den Debitorum, oder sonst jemanden zuerfolgen zu lassen, sondern solches gehörig anzugezeigen; wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communis flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citirt, sich erga Terminum persönlich zu sifiren, und Präsentia zu präsentieren. Im Ausbleibendenfall hat derselbe hinzehbar zu gewährten, daß wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banquerouteurdecreti erkannt, und verfahren werden soll. Gegeben Alten-Stettin in Judicio, den 27ten October, 1768.

Als in des hiesigen Schusters Johann Schirmachers Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores edictaliter citirt, der Debitor aber flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter, sich persönlich in Termino præfijo den 14ten December c. zu sifiren, im niedrigen aber zu gewährten, daß auf sein Ausbleiben wider ihm, nach dem Banquerouteurdecreti verfahren, und erkannt werden soll; Es werden dessen etwanige Debitoris und Pfandinhabere hierdurch, erstere sub pena dupli an denselben so wenig, als sonst jemanden etwas auszuzahlen, und letztere bei Verlust ihres Pfandrechts, von Gerichts wegen gewarret, mit der Anstellung, ihre Debita, und in Händen habende Pfänder dem Judicio, innerhalb 6 Wochen anzugezen, und deshalb Verordnung zu gewährtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 27ten November, 1768.

Da in der Wite Schliekisen eröffneten Concursus, per edictales, derselben Debitoris bereits gemahnet, sub pena dupli an ihr, oder sonst jemanden nichts auszuzahlen; so wird derselbe hierdurch nochmals wieder erhölet, und als bei Eröffnung des Inventarii sich ergeben; daß derselbe ihre meistnen Effecten, entweder verkaufet, oder verfeket; so werden die Pfandinhabere hierdurch gerichtlich erinnert, a dato innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfänder ad Judicium zu liefern, im niedriger aber zu gewährten, daß sie ihres Pfandrechts verlustig erkannt werden sollen. Als auch derselben Compagnie, der Kaufmann von Scheven, flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch edictaliter citirt, in Termino præfijo den 17ten Februarii 1769, sich persönlich zu sifiren, von der gemeinschaftlichen Handlung und Antwort zu geben, und mit denen Creditoribus gütliche Handlung zu rüggen, oder ehörige Liquidation zu leggen. Im Ausbleibendenfall hat derselbe zu gewährten, daß wider ihm, nach dem Banquerouteurdecreti erkannt werden soll. Signatum Stettin in Judicio, den 27ten November, 1768.

5. Cita-

### 5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Generalleutnant Heinrich von Manteufel auf Collaz, welcher das Guth Gas-  
gentor, und das Doyloische Mühlenthal im Polzinischen Kreise belegen, um und für 2500 Fidlr.  
Silbercourant, von dem Hauptmann von Manteufel erhandelt, werden Creditores incerti, so nicht aus  
dem Landbuch constiren, doch aber eine Ansprache, auch ex quounque capite daran haben, eiga Ter-  
minum peratorium den 4ten Januarij a. s. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen weg-  
gen vorgeladen; sub comminatione, dass sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Aus-  
bleibungsfall präcludiert, von dem Gute Jagertow, cum pertinentiis abgesessen, und mit einem immes-  
währenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Eddlin, den 26ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Das Regenwaldeche Burgericht, eltiret auch des Schujuden Wulf Rubens zu Regenwalde,  
sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich be eits mit ihrer Forderung, beim Magistrat daselbst ges-  
meldet, dennoch auf den 9en December a. c. sub pena proclasi, ihre Forderung der Ordnung gemäß zu  
liquidiren, und zu verificieren.

### 6. Avertissements.

Ad instantiam des Kriegsrath Moldenhawers, als Cammerfiscals, werden folgende nahmentlich  
benannte ausgetretene Landestinder, aus denen Cantons, des von Rosenschen Regiments Infanterie,  
Schwarzscher Kreis, als: 1.) Peter Dreyer, 2.) Joachim Dreyer, aus Eoentin gebürtig; 3.) Pe-  
ter Dähling, 4.) Friederich Dähling, aus Neumässer gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Chris-  
tian Gerth, aus Damkevorth gebürtig; 7.) Jürgen Dehling, aus Büßow gebürtig; 8.) Martin  
Strehlow, 9.) Jacob Detbar, aus Ribstein gebürtig; 10.) Michael Grießnow, aus Gruppenhagen  
gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Rauf, aus Malchow ge-  
bürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Löder-  
nig gebürtig, 16.) Samuel Schwartz, 17.) Erdtmann Schwarz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Mar-  
tin Grießnow, 20.) Heinrich Bülke, aus Rügenwaldeche Münde gebürtig; 21.) Christian Knaack,  
22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Boge, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schulz,  
26.) Martin Block, 27.) Friederich Wendt, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde  
gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Stolpe Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dümmer, aus Stu-  
penhagen gebürtig; 31.) Hans Orie, aus Schwartow gebürtig; 32.) David Birt, 33.) Jürgen  
Andreas Birt, aus Sydow gebürtig; 34.) Heinrich Kohmall, aus Natzlas gebürtig; 35.) Peter  
Jäger, aus Lershagen gebürtig; 36.) Christian Maas, 37.) Martin Alert, aus Krugelwitz gebürtig;  
38.) Hans Bobnucke, 39.) Joachim Vari, 40.) Hans Silaf, aus Kaupaha gebürtig; 41.) Erd-  
tmann Neumann, 42.) Hans Küsterow, aus Basowit gebürtig; 43.) Peter Vorckardt, aus Gork-  
holt gebürtig; 44.) Erdtmann Wehlbauer, aus Schönbürg gebürtig; 45.) Hans Buttow, aus Rö-  
genhagen gebürtig; 46.) Hans Frentz, aus Nagmershagen gebürtig; 47.) Peter Thilke, 48.) Hans  
Holds, aus Neuenhagen gebürtig; 49.) Christian Last, 50.) Christopher Last, 51.) Peter Frentz,  
aus Stem, gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Frentz gebürtig; 53.) Martin Last, aus Detleffin  
gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gorband, aus Zillnitz gebürtig; 56.) Joachim  
Wicks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Ehlen gebürtig; 58.) Hans Groth, aus  
Lüllwitz, 59.) Joachim Buttow, 60.) Hans Voss, aus Busmün gebürtig; 61.) Christian  
Schmidt, aus West gebürtig; 62.) Joachim Lüllwitz, 63.) Hans Casper Garbs, 64.) Daniel Möller, 65.) Paul  
Müller aus Crallow gebürtig; 66.) Michael Fehlbrandt, aus Bepow gebürtig; 67.) Martin  
Müller aus Crallow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Genkow gebürtig;  
70.) Peter Neißer, aus Schlaakow gebürtig; 71.) Martin Duske, aus Modell gebürtig; 72.)  
Michael Granom, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Er-prow, 74.) Michael Heykendorf,  
aus Salecke gebürtig; 75.) Hans Schwartz, aus Bölkow gebürtig; 76.) Casper Wölke, 77.)  
Drogimus Kunffe, aus Wipshagen gebürtig; 78.) Martin Nofi, 79.) Jas-  
cob Sonntag, 80.) Martin Teich, aus Lippom gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske,  
83.) Emanuel Jeske, aus Bewersdorffs gebürtig; 84.) Joachim Wach, aus Diatow gebürtig; 85.)  
Matthias Mars, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Ehlerich Barnow,  
aus Lankwitz gebürtig; 88.) Michael Mahn, aus Rollen gebürtig; 89.) Martin Haner, 90.)  
Christian Harey, aus Romen gebürtig; 91.) Jacob Sandet, 92.) Martin Krull, 93.) Hans  
Hesse, aus Muthrin gebürtig; 94.) Johann Jacob Silaf aus Damm gebürtig; 95.) Michael  
Groet, aus Langbow gebürtig; 96.) Michael Voss, aus Gaurom gebürtig; 97.) Martin Kanis,  
aus Darsow gebürtig; 98.) Peter Freitag, aus Sobow gebürtig; 99.) Joachim Schick, 100.)  
Joachim Benke, aus dem Dorfe Wöllin gebürtig; 101.) Nagel Peter, aus Dargites gebürtig;  
102.) Maria Drusch, 103.) Johann Zenn, aus Nobels gebürtig; 104.) Nagel Thomis, aus Zeis-  
genow gebürtig; 105.) Jacob Gaddes, 106.) Martin Kukke, 107.) Albrecht Kukke, aus Tückow  
gebürtig;

gebürtig; 108.) Michael Küttische, 109.) Johann Küttische, aus Rauschitz gebürtig; 110.) Hans Mork, aus Zeichen gebürtig; 111.) Michael Koch, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Grossmisch, aus Varchenjin gebürtig; 113.) Hans Jok, aus Klein-Etzenin gebürtig; 114.) Hans Rinke, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Pporph, 116.) Jacob Poersch, aus dem Schmolsinschen Holzkaten gebürtig; 117.) Jacob Schwallich, 118.) Daniel Judasch, aus Gref-Guade gebürtig; 119.) Christian Lari, 120.) Joachim Schuch, 121.) Daniel Hartigespaut, 122.) Johann Selgner, aus den Schmolinschen Bergen gebürtig; 123.) Christian Waller, aus Schmolins gebürtig; 124.) Michael Rohke, aus Darka gebürtig; 125.) Christian Märkle, aus Wietken gebürtig; 126.) Martin Knüther, 127.) Michael Knüther, aus Grapz gebürtig; 128.) Christian Bonke, aus Dorstin gebürtig; 129.) Maria Küsch, aus Gesemühl gebürtig; 130.) Martin Küsch, aus Coose gebürtig; 131.) Michael Mettel, 132.) Johann Mettel, 133.) Paul Krause, aus Wuslow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Kest, aus Schrandow gebürtig; 135.) Jürgen Wolf, aus Nipnow gebürtig; 136.) Johann Jürgen Kest, aus Groß-Kriew gebürtig; 137.) Jürgen Thell, 138.) Christoph Schipper, aus Mahnatz gebürtig; 139.) Johann Kettsche, 140.) Michael Wandertke, aus Hebrodammis gebürtig; 141.) Johann Guzlos, 142.) Christian Hermann, aus Rabter-Damnik gebürtig; 143.) Michael Bilow, 144.) Jürgen Gatz, aus Zurchow gebürtig; 145.) Christian Wegner, 146.) Hans Bürbel, aus Dedin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jürgen Schulz, aus Crimahn gebürtig; 149.) Martin Putzak, aus Hebrodammis gebürtig; 150.) Michael Steinfeld, 151.) Hans Bestin, 152.) Joachim Beste, 153.) Michael Albrecht, 154.) Hans Fasbutter, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Huppe, aus dem Dörfe Horst gebürtig; 157.) Hans Los, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockensack, 161.) Joachim Wockensack, 162.) Daniel Kuttelhau, 163.) Hans Seinefels, 164.) Peter Wockelhau, aus dem Dörfe Starkow gebürtig; 165.) Joachim Rodde, 166.) Jacob Granzow, 167.) Peter Müller, 168.) Michael Schramm, 169.) Jacob Mels, 170.) Martin Guzmer, aus dem Dörfe Witznow gebürtig; 171.) Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Claus, 175.) Hans Heyse, aus dem Dörfe Glunkow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 178.) Jacob Albrecht, aus Schwolow gebürtig; 179.) Martin Kehl, aus Klein-Bruske gebürtig; 180.) Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Arendsee gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kalf, 187.) Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Strelin gebürtig; 189.) Martin Norback, aus Groß-Strelin gebürtig; 190.) Groger Wulf, aus Nipnow gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Hohenstein gebürtig; 192.) Johann Zauner, 193.) Martin Zaddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob Kalf, 196.) Andreas Hüdner, 197.) Daniel Hüdner, 198.) Johann Uckelansky, aus Stolpmunde gebürtig; 199.) Hans Buhow, aus Schlaclow gebürtig; 200.) Peter Ingfer, aus Winterhagen gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Heyn, aus Bedling gebürtig; 204.) Martin Magoll, 205.) Hans Vorhardt, 206.) Jürgen Kau, aus Redlin gebürtig; 207.) Jacob Bauske, aus Sagritz gebürtig; 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim Albrecht, 210.) Adam Stroe, 211.) Carl Friedrich Lütke, 212.) Jacob Ludwig Koch, 213.) Samuel August Sare, 214.) Gottfried Panfel, 215.) Christian Pandel, aus Stolpe gebürtig; 216.) Joachim Scheikow, 217.) Christian Schmelz, aus Totenbagen gebürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Peperhagen gebürtig; 219.) Christian Gerthmann, aus Wenthagen gebürtig; 220.) Christian Leidebauer, 221.) Matthias Steinkraus, 222.) Gottfried Teek, 223.) Casper Maass, aus Henkogenen gebürtig; 224.) Christian Scarping, aus dem Köslinschen Deip gebürtig. Und des von Leidenschen Battailions in Colberg, als: 1.) Johann Carl Klopp, 2.) Erdmann Spande, 3.) Gottlieb Lisch, 4.) Johann Schulz, 5.) Marin Spaude, 6.) Peter Klews, 7.) Daniel Kotterja, 8.) Christian Lork, 9.) Gottfried Zimmermann, 10.) Daniel Brandt, 11.) Martin Geutsch, 12.) Christian Geutsch, aus Colberg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friedrich Crustus, 14.) Salomon Gram, 15.) Gottlieb Weferberg, 16.) Friedrich Olm, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Suditz gebürtig; 18.) Ludwig Cammersdorf, 19.) Carl Scoulz, 20.) Christoph Schönboth, 21.) Gottlieb Bischwitz, 22.) Johann Marozky, aus Bütor gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Jelich, 24.) Johann Schulze, 25.) Johann Sierich Grümacher, 26.) Michael Friedrich Wilhelmi, 27.) Carl Nikolaus Wendt, aus Vesdom gebürtig; hiermit öffentlich auch peretorie vorgeladen, a dero über 12 Wochen, und also in Termno ultimo & premerto den 25ten Januarii a. f. vor Unserm Hofgericht ohnseßbar zu erscheinen, wegen ihrer Austritung Rede und Antwort zu geben, und im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach deren Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confiseirt, und der Invalisencasse verabselget werden solle. Wornach ic. Signatum Edelin, den 10ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXXXV. den 12. Novembris, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Iohann Heinrich Weisers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meißt bietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Laxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termimi subhastationis auf den 25ten Dec. über, 21sten December a. c. und 22ten Februarli 1769. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

In des Garnebecker Meister Pintners Hause, auf der grossen Lastadie in Stettin belegen, sollen einige Wupillen zugehörige Sachen, als: 2 Garnweberstühle, verschiedene Garnwebgerätschaften, auch Kupfer, Leinen und Hausrath, den 17ten November a. D. Nachmittags um 9 Uhr gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstrasse belegenes Haus, publice am Meißt bietenden verkaufet werden. Die Laxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termimi Subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22ten Februarli und 18ten April 1769. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmann Iohann Benjamini Stevers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erden gelauft, aber nicht bezahlt, publice am Meißt bietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Laxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termili subhastationis auf den 25ten October, 21sten December a. c. und 22ten Februarli 1769. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Da sich in den letzten Termino subhastationis der Witwe Schlöckelisen Hauses war Liebhabere gefunden, und 2705 Rthlr. geboten; Creditores, nachdem Concursus eröffnet, novum Termimum subhastationis gedeten; so wird fischer hierdurch auf den 17ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr prolongirt. Liebhabere werden also ersuchen, alstatz im Lebsamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 2ten November, 1768.

Es sollen in Termino den 17ten December a. c. in des Kaufmann Maschwiens Hinterhause am Vollwerk, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Bettlen, Kleidung, Hausrath &c. an den Meißt bietenden per modum a Auctione verkaufet werden; auch werden in der Auction verschiedene Gerätschaften, so den entwickeuen Schuster Schirmacher zuständig, und auf dem Lohgrabenbde: auf der Laßblode beständig, bestehend aus Küfzen, Rummen, Farbekästen, Lohkammern u. s. f. verkommen. Liebhabere werden ersuchen, sich am erwähnten Tage und denen folgenden, Nachmittags um 2 Uhr, an den bestimmten Orte einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkennen.

#### 8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Trepstor an der Rega sind novi Terminal subhastationis, der von dem Apotheker Caffner in der Stadt besschen Licitatione eßänderten, aber noch nicht bezahlten Aecker und Wiesen, als: 1.) ein Vollwerksdammstück von 9 Scheffel, im Catastro No. 82 und 85, 2.) eine Hinterquercafel von 3 Scheffel, im Catastro No. 33, 3.) ein Uhlenbornstück von 6 Scheffel, im Catastro No. 28, 4.) ein Seestrichstück von 12 Scheffel, im Catastro No. 116, 5.) ein ditto von 4 Scheffel, im Catastro No. 143, 6.) in ditto von 8 Scheffel, im Catastro No. 152, 7.) ein Rauchbergcamy, beim Deichtrage von 8 Scheffel, im Catastro No. 17, 8.) eine Hintereichvier von 2 Scheffel, im Catastro No. 11, 9.) eine Mühlentwiese, sub No. 3, à 1 Magdeburgschen Morgen, 10.) ein ditto, sub No. 4, à 1 Magdeburgschen Morgen, 11.) eine ditto, sub No. 5, à 1 Magdeburgschen Morgen, 12.) eine ditto, sub No. 6, à 2 und ein vierst. Magdeburgschen Morgen, auf den 25ten October, auch 3ten November a. c. präfigiert werden; Liebhabere werden ersuchen, sich in dito

dico termino Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Abdicatio in gewärtigen.

Zu Anclam sollen zum Besten des verstorbenen Hofrath und Bürgermeister Hahns minorenren, deren inständige Häuser, Bauhof, Acker, Wiesen und Gärten, vor Einem Lebsamen Waisen-Gericht in Termis den 28sten Septemb'r, 26sten October und 22sten November c. öffentlich verkauft werden. Selsige befehlen: 1.) In dem Wohnhouse so massiv erbauet, mit zwei Seiten-Hügel und Aufzohrs-Gebäude, wo innen 12 Stuben, 7 Kammern, auch Stalls, gut Stall- und Hofsraum, Wagen- und Holz-Riemisen, ein Brauhause, Böden, Raum und 3 gewölbte Keller hat, so taxiret ist zu 1878 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die dazu gehörige Verkünften, als: a) Eine Wies Num. 1. Norderseite von 14 Schwab, taxiert zu 60 Rthlr. b) Ein Wödeland am Salzenberg, von 12 Mehen Aussaat, so jährlich besät wird, geschähet zu 20 Rthlr. c) Ein Garten im langen Steig, 120 Rthlr. 3.) Der Bauhof vor dem Stolperth, bestehend im Wohnhouse von 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Backammer, einem gewölbten Keller, einer Kornspeune und Viehställungen, geschähet zu 646 Rthlr. 4.) Die dazu gehörige Wiese Num. 128 Süderseite der Peene, taxiert zu 25 Rthlr. 5.) Eine volle Huße Acker s. im alten Friede 1000 Rthlr. 6.) Die zweite Scheune von Wellerwand 220 Rthlr. 7.) Die hinter dem Bauhause belegene Maulbeerbaum-Plantage zu 400 Rthlr. 8.) Das Seitenhaus mit 3 Stuben, Küche, Flur, Kammer, Keller und Stallraum, taxiert zu 360 Rthlr. 9.) Die daneben befindliche 8 Stuben-Wohnungen, welche geschähe sind zu 495 Rthlr. 10.) Die Bauhoffs-Stelle vor dem Stolperth zu 80 Rthlr. Summa 5315 Rthlr. 8 Gr. Kaufbeilige im ganzen oder in einzelnen Stücken können sich in prächtigen Terminis Nachmittags 2 Uhr zu Rathhouse vor dem Waisen-Gericht einfinden, Handlung darüber ruffen, und ihrem Soh' ad protocollo geben, der Meistre hende aber im letzten Termin gewärtig seyn, daß ihm nach Besinden der Puschlag geschehen werde. Decretum Anclam den 10ten September 1768.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billietter Peter Loren: Stiegen's Wohnhaus, dies selbst an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur Braugabeitung sehr gut artitet, dageo gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licato verkaufet ne' den soll, und dazu Termint auf den 1sten, 2ten und 15ten December a. p. übernommet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero danu auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und noch erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus diermit nochmals zum öffentlichen verkauflichen Verkauf gekellert roth, und dazu Termint auf den 22sten September und 25ten November a. c. ultimus Terminus aber auf den 24sten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhouse übernahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufstüze können also in denen gemeldeten Terminen ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollo geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in allemo Termino plus licato bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatum Biegard, den 20sten Juli, 1768.

Da in denen angekündigten Terminen zu Verdüssung des entwöhneten Weißgärdner Chirurgie-Wohnhaus, zum pertinents, zu Pasewalk, keine Käufer erschienen; so ist novis Terminis auf den 1sten November c. übernahmet. In welchem Kaufstüze zu Rathhouse erscheinen, ihr Gebot thun, und der Adjication gewärtigen könnten. Pasewalk, den 20sten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.  
Der Papiermüller Adam in Rath-Dannitz, einem Stolpischen Stadtgezthuhsdorfe, eine Weile von Stolp gelegen, hat bereits unterm 19ten Augusti 1766 angehalten, ihm eine Feine am Strom belegene Wiese, der Haselbuden genaime, welche bisher der Verwalter Potratz in Pacht gehabt, auf 200 Rthlr. jähr zu verkaufen, und der Papiermühle bezulegen; was nun die Königlich Hochpriesliche Kriegs- und Domänen-Cammer auf des Magistrats dieserhalb erstatteter Bericht, per Resolutionen vom 14ten October a. c. veranfasset, dieses Ödmännerpertinentium zur öffentlichen Licitation zu bringen, und der Papiermüller Adam sich unterm 20sten Augusti a. c. anderweitig dieserhalb gemeldet, so sind Termint die rationis auf den 7ten October, 28sten eiusdem und 18ten November a. c. angesetzt; welche Wiese auf Erdzins zu kansen, sich in gemelde'en Terminis, höchstens und fürnächst aber in ultimo den 18ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr in Rathhouse einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geden, und plus 1. c. ians sub spe approbation Regia, der Abdicatio gewärtigen Ronne. Signatum Stolp, in Concessio Seccaria, den 17ten Septembris, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.  
Da ad instantiam der Brandenschen Erben und Vormünder, derer in Altwarpe belegenes Wohnhaus, mit denen Hofsgebäuden und darhinter befindlichen Wörden und Kohlgärten, mit der geschtlichen Zare a 886 Rthlr. sub hasta geselllett; wo zu die Termine auf den 22sten September, 25ten October und 24sten November a. c. und war die ersten beiden im Ante Königshölland, der letztere aber zur Eigentümlichkeit der Käufer im Brandenschen Hause in Altwarpe angesetzt; als wied solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königshofland steht das Grandensche halbe Anteil Schiff, St. Johannes genannt, einmäsig, von 33 holländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch schutrecht, 24 Fuß hoch in Balken, von 40 Lasten, in die hiezu präfigirten Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24sten November a. c. mit dem Preiss von 1400 Röhl. sub hasta, und ist der leßtere für Bequemlichkeit der Käufer, im Grandenschen Hause zu Altwarp angefertet; so hiедurch bekannt gemacht wurd.

In der Johanniskirche zu Stargard, sind in der Banke gegen der Kanzel, No. 11, 2 Frauerstühle zu best. u. u. oder zu vermischen; auch ist die ganze Banke von 5 Sizien, vor der Orgel, No. 16, zu vermischen. Die Liebhabere können sich bey dem Kirchenprovisor und Brauer Herrn Schmidt melden.

Der Mühlmeister Ewert zu Neuwarp ist entschlossen, seine dasige Ross- und holländische Mühle, sowon fährlich alß mehr kann 12 Röhl. zur Chämmerer an Grubpacht bezahlet werden, und rochey die Brau- und Spannkreinbrennerij Gerechtigkeit, mit Land, Garten, Koppel und Scheure, auch Brau- und Braant reinbreuneney Hof- und Ackergeräthe, durch das hielge Stadtgericht dem Meißbietenden verkaufen zu lassen. Kaufstüg. werden demnach ersuchen, in Termine den 1ten December a. c. zu Neuwarp Vormittags Glock 10 Uhr sich zu Rathhouse einzufinden, und zu gewährtigen, daß dem Meißbietens den diese Mo- und Immobilia gegen daare Bezahlung sofort werden jugeschlagen werden.

In Termius den 28sten Octover, 14en und 25sten November a. c. sollen zu Colberg von dem alten sogenannten Lauenburger Thurne, die sämtlichen abbrecharen Mauersteine, plus Le rare verkauft werden; welches Kaufstüg. bekannt gemacht wird, und das wenigstens an die 2500 brauchbare Steine davon zu nehmen sind. Sigmaatum Colberg, in Senzeu, den 25ten October, 1768.

Zu Luekburg in Hinterpommern soll das dem Grafen D'Ourf daselbst zugediges, und in der Kirchenstraße, zwischen des Judent Caspar Isaac, und des Herrn Rohde Häusern, belegenes Wohn- und Brauhauß, welches von Maurer- und Zimmerleuten 300 Röhl. taxiret worden, cum fe tientis an den Meißbietens öffentlich verkauft werden, und sind Termis licitationis da zu auf den 1sten December, den 29sten eindem a. c. und den 26sten Januarii a. f. angefertet worden. Kaufstüg. können sich in dicle Termis ab mittags um 9 Uhr zu Rathhouse aldort einzufinden, ihr Gebot ihun, und als plus licitans in ultimo Termino sogleich der Addiction gewährtig seyn.

### 9. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die im Gerkenkreise belegene importante Schönenwaldsche Güther, nebst 2 Verwerken, wie auch das Gut Sagen, werden vntülfigen Marien pachtlos, und welche anderweitig auf 3 folgende Jahre, wieder verpachtet werden sollen, und werden hierzu Termini licitationis auf den 11ten November, den 20ten December a. c. und 20sten Januarii a. f. angefertet. Und werden dahero Pachtlustige, in denen 2 ersten Termenis, bei dem Wormunde, dem Herrn von Bork zu Gerzhausen bey Wangerin, zu kommen, die Vachtalldage zu vernehmen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, im letzten Termine aber aufs Schloß zu Schönenwalde, zu kommen, invitirt, um sich zu gewährtigen, daß dem Güther jugeschlagen werden sollen.

Der Altech sche Acker, auf den Dramburgischen Stadtfelde bestehend in 2 Husen, nebst verschließbaren Räumen und Wördeländern, davon 40 Schell mit Roggen besdet sind, und noch 10 a 15 Schell mehr ausgesät werden können, wird auf Marien 1769 pachtlos, und soll auf andre 5 Jahr anderweitig verpachtet werden. Es ist daher ein Haus in Dramburg, nebst Stallung, eine Scheune vor dem Thor, Wiesen, Obst- und Küstengärten; Pachtlustige können sich entweder bey dem Präpos. fto Engel in Greifenberg, oder dem Diacono Rakow in Falkenburg melden, und annehmliche Bedingungen gewährtigen.

Die Siegeln zu Bahu ist pachtlos, dazu haben sich einige Bächter zwar gemeldet, sie soll aber in Termis den 2ten und 17ten November und 1ten December a. c. auf Zeit- oder Erbpacht zu Rathhouse licitirat, und im letzten Termine mit dem, so die besten Conditiones eingeht, contrahirat werden. Diejenigen tüchtigen Biegeley, so diese Siegley pachten wollen, müssen in Termis, Vermittlung in der Rathstube sich einzufinden.

Es sollen die Greifenbergischen Edmmerer Vorwerker, als das Vorwerk Nennskow, Gührke und Schellin, auch der Stathof, von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, an den Meißbietenden hinwiebewur verpachtet werden; es sind hiezu Termisi licitationis auf dem Rathhouse zu Greifenberg, auf den 14ten und 24ten November, desgleichen 12ten December a. c. vrläufigest. In welchem Termis, und absonderlich in dem letzten Liebhabere sich einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und des Zuschlags ges, bis auf Abvorricht der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gewährigen können. Die Umschläge sollen denen Lieftanten in jedem Termine mit vorgeleget werden. Greifenberg, den 23ten October, 1768.

Wann die Neuwarsche Biegeley, Steinorth, und Holländererien, Landmehr und Herrenhof, in Termis den 31sten October, 14en und 28ten November a. c. anderweitig verpachtet, oder auf Erbiums Augs-

aussz. than werden soll; so können etwanige Liebhaber dazu in Terminis fruh's Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse derselbst ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das plus sic ranc bis auf allernädigste Approbation diese Cammerexpertenien werden zugeschlagen werden. Es muss aber der Meistbiderende sich zugleich resolviren, die denen ihgn Pächtern eignethümlich zugehörige Zimmer solcher Siegeley und Haußdereyen nach der Taxe zu bezahlen. Bürgermeister und Rath.

Da der bisherige Pfarrcolonus zu Wangenin, in fortgesetzter Uue n'gleit mit den Seinigen lebet, und bestreben nicht länger geduldet werden kan, sich überdem auch weitert, Contract zu halten, so ziehet Elbger auf künftigen Warten 1769 ab, mitin soll der hiesige Pfarrer, zu 40 Schell Aufsaat, mit bestellter Winterfaat, auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden; Liebhaber können sich also bey dem Prediger Lehmann zu Wangenin melden, und eines billigen Contractes gewärtig seyn.

Da sich in letztem Termine den 12ten October c. kein annehmlicher Pächter zu Erpachtung des Görlinschen Cammerverwerts Mocker gefunden, so sind andermeyr Termine auf den 1ten und 17ten November, auch 1sten December c. angesetzt; in welchen, und besouders in letzterm Termine Pächtlustige zu Rathhouse da Görlin erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum geben wollen, und hat der Meistbiderende bis auf eingeholte Approbation die Addiction in gewärtigen.

Da das Gsch. Kluzow, im Priziden Kreis, vor Stargard, wegen rückständiger 3 Pachttermine hat müssen sequestriert werden; so haben sich diejenige, welche an den Urrer datore Berling eine rechtsmäßige Forderung formiren könnten, vorläufig bei dem Burgemeister Bequignolle zu Bahn, qua Julianus, bis Herrn Landrat von Oesterling, schriftlich franco zu melden, und in Termine den 20ten April a. f. ihre Prätention zu justificiren, sub prædicione & pœna scienti. Pachtlustige aber wird folches in ihrer beliebigen Nachricht bekannt gemacht, das dieses Gsch. auf Terturatis a. f. anderweitig auf 5 Jahre verpachtet, und demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, und wenigstens 1000 Rthlr. baar Caution bestellen kan, zugeschlagen, und mit ihm contrahirt werden soll. Kluzow, den 20ten September, 1768. Bequignolle.

Da auf dem Dramburgischen Stadthof, mit seinen Pertinentien, Schäfereygerichtl, und Feuerfreiheit, weder zur Erde noch zur Zeitpacht in Termine ultimo den 17ten October kein annehmliches Gebot geschehen; so wird obemals zur Verpachtung desselben der 18te December c. angesetzt; und Pachtlustige werden invitirt, sich Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause zu Dramburg einzufinden.

Es soll das im Saaziger Kreise, zwischen Stargard und Massow belegene Gsch. Parwin, verpachtet werden, und ist dazu Termius auf den 25ten November a. c. bestimmt; daher die Pächter, welche solche Pachtung übernehmen wollen, sich alsdann auf der Königlichen Regierung zu gesellen, und der Meistbidernde hat die Zuschlagung, und das mit ihm contrahiret werde, zu gewarten. Der Anschlag und Conditioes sollen ihnen alsdann vorgeleget werden, allenfalls wird folches auch vorher geschehen, und das Nöthige eröffnet werden können. Signatum Stettin, den 7ten October, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Den Prudico ist durch das Avertissement vom 4ten hujus imar bekannt gemacht worden, das das in dem Königbergischen Departement belegene, Königliche Amt Narangen, in Termine den 25ten November a. c. auf der Königlichen Cammer zu Königberg, anderteit öffentlich seitlichet werden soll; wenn aber, auf Seite der Königlichen Majestät allerhöchsten Beschl. Termius aus licitationis sämtlicher, auf Tunitas 1769 nachlos werdenden Preußischen und Litthauischen Aemter, auf den gten und 1ten December a. c. früh um 9 Uhr, vor der Königlichen Domänencommission zu Königsberg, in deren, bso dem Kaufmann Dubois, auf der Kneiphofischen Langengasse, habenden Quartier, angesetzt worden; so werden Pachtlustige in dem Amt Narangen hiermit eingeladen, den 8ten December a. c. als in Termine licitationi beter abrigten Preußischen Aemter, sich vor der Königlichen Domänen commission gleichfalls einzufinden, ihr Gebot h zu thun, und zu geprägten, das, wenn folches acceptable befundet, dem Meistbidernden das Amt Narangen, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden wird. Es müssen aber Pachtlustige nicht nur 8 Tage zuvor, um den Anschlag einzusehen, sich melden, sondern auch, wie sie vermögen, Prästanta prästiken, nachweisen, und sich daher ob bemeldeten Orts gebürgt melden. Amt Osterode, den 29ten October, 1768.

Vigore Commissionis Regia.

Glesche. Warsch.

## 10. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 19ten October c. sind 2 stück hellbraune Stuthen von der Weide, bey dem Adelichen Guthe Kleinensabow, zwischen Marquarden und Platthe, geflossen worden, davon die eins 4, und die andere häßlich; wer von diesen Pferden Nachricht geben kan, oder anzeigen, wo solche befindlich, wird ersucht, sich bei der Frau von Lekstadi zu Kleinensabow zu melden, und einen ansehnlichen Recompens zu gewähren.

II. Cite-

### II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat das seligen Herrn Bürgermeisters Bohms nachgelassene Frau Witwe, geborene Eva Elisabeth Brockhausen, ihr abtier in Camin, in der Nickerstraße, zwischen des Kaufmanns Friedrich Manthey, und Schneider's Lewius's Häusern, eine belegene Wohnhaus, nebst Hinterhause und Pertinenzen, nach übergedenen Contracte hab daro Stettin, den 12ten September, an den hiesigen Kaufmann Friedrich Ludwig Herne lässlich überlassen; welches den Königlichen allernädigsten Verordnungen gemäß, hiess durch zu jedermanns Wissenshaft öffentlich bekannt gemacht wird. Und da gedachter Häuser dieserhalb die Vor- und Ablassung bey uns, dem Magistrat althier, gesuchet, und gebeten, erwangte Creditores, sowohl certus als incertus dierthalb vorzuladen, damit solche ihre Jura wahrnehmen, und die Sache ratione crediti mit der Verlauferin gehörig abmachen könnten; Wir auch dessen billigem Suchen hierunter desiriret, und Terminus solcherhalb auf den 18ten Januarij, 18ten November und 16ten December anderabmert haben, als citrur Wir etrange Creditores der Frau Bürgermeisterin Bohnen, die ex iure crediti, vel illo alio titule, vel capite juris an diesen verlaufen Häusern etwa einzige Ansprache zu haben vermeynen, hicmit dergestalt, daß sie in gedachten Terminis sich solcherhalb bey uns, dem Magistrat zu Camin melden, und ihre habende Forderungen, besondere aber in ultimo Termino den 16ten Decembrer c. gehörig einbringen, und mit unkladestafft Documatis justificare, anderer Gestalt und im Nichtmeldungfalle gewärtigen müssen, daß sie mit ihren Beiderungen post lapsum ultimum Terminum præcludit, und ihnen ein perpetuum silentium imponiret werden, auch dem Häuser die Vor- und Ablassung sobann ertheilet werden soll. Signatum Camin, den 2ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin,  
zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Mathen's Haus, in der Poststraße, mit  
der gerichtlichen Taxe von 125 Rthle. 20 Gr. subhastet, und Terminus licitationis auf den 27ten Septem-  
ber, 29ten November a. c. und 21sten Januarij a. f. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Hauses  
dem Meistbietenden veschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub pena præclusi ihre  
Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Julii, 1768.

Ad instantiam des Hafseichtadvocati Beilis, als bestellten Contradicte, des Major Hans Christian von Parleben, Mechentischen Concursus, hab die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Parleben,  
und Creditores, welche an des Major von Parleben Vermögen, und dem Anteil Guther's Mecklenburg, im  
Fürstenthum Camin belegen, berechtigt, erga Terminum peremtorium den 23ten Januarij 1769, ersiere  
ad exercendum Ius protomisum ob beneficium taxe, und letztere ad liquidandum & veitandum ih-  
rer Forderungen wegen veschlagen, sub communatio, daß Agnati mit dem bescificio taxe act, revoca-  
tores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall præcludet, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges  
Silschweigen aufgerichtet werden soll. Signatum Göslin, den 2ten October, 1768.

Da ad instantiam Creditoris des Schuster Rockitzen Scheunenhof, nebst dahinter befindlichen Gar-  
ten, so im Hohenwange, zwischen Tagelohner Schwerts, und Backmeister Wolters Scheunen inne be-  
legen, und auf 130 Rthl. gerichtlich taxiret, plus licitari verkaufet werden soll, und dazu Termini auf  
den 29ten November a. c. 29ten Januarij und 29ten Martij a. f. zu Rathhouse anerahmet; Kauf-  
lige können also in den gemeldeten Terminen sich einzuhaben, ihr Geborh ad protocolium geben, und  
gewärtigen, daß demsenigen, welcher in ultimo Termino plus licitari bleibt, solcher gerichtlich veschla-  
gen werden soll. Zugleich werden auch alle Creditores, welche an diesen Scheunenhof, eine An-  
forderung, ex quoconque capre sie auch seyn möge, zu haben vermeyen, in gemeldeten Terminis sub  
pena præclusi hicmit eingeladen. Stargard, den 26ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselt.  
Zu Augenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen der verstorbenen Frau Bürgermeisterin  
Elisabeth Expert, da die gesuchte Behandlung nicht statt gefunden, Concursus Creditorum eröffnet, und  
Termini zur Liquidation sind auf den 27ten November, 23ten December a. c. und 29ten Januarij a. f.  
angesetzt; Creditores haben sic längstens in dem letzten Termine bey dem Magistrat zu melden, oder  
Præclusion zu gewähren. Diesenigen, so von der Schuldnern Pfländer, oder sonst etwas in Händen  
haben, werden erinnert, salvo iure alles an den Magistrat abzuliefern, und nichts meiste der Schuld  
termin abfolgen zu lassen. Depositari abe, müssen ihre Sachen vor Ablauf des ersten Termint bey  
Verlust ihres Rechts zurück nehmen. Signatum Augenwalde, den 14ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Augenwalde.  
Zu Stargard soll des Schuster Mathies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf  
29ten Rthl. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 17ten November, 29ten December c.  
und 29ten Februaril f. a. an den Meistbietenden verkaufet werden, und kan plus licitari in ultimo  
Termino der Auctiorum gewährt seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich aleitern  
Widerr. Signatum Stargard, in Judicio, den 17ten September, 1768.

Es ist über des Hauptmann Gotthilf Falter Gräfen von Küßow nachgelassenes Vermögen, wie auch dessen Erben, zu Kortin, Conclusus Creditorum erschien, und zu dem Ende durch gewöhnliche Ediculae familiare Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anziegen, und das Vorzugrecht ausmachen. Wernach sich also Creditores zu achten, oder daß sie praejudicet, und mit ewigem Stillschreien belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 2ten August, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Zu Stargard soll ad instariam Curatorum seleni Pantofelmeischer Freyens Eben Haus, welches deducatur deducendis auf 179 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxaret worden, plus licitum verkaufet werden. Termini licitationis sind auf den 17ten November a. c. 17ten Januarii und 20sten Martii a. c. angesetzt, und hat plus licitum in ultimo Termino der Adjudication zu gewortheiten. Etiamque Creditores müssen sub pena praeclusi in ultimo Termino ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten September, 1768.

Zu Colberg sollen das Nagelschmidt Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Zimmers gesellen Langen Hause belegen, und 179 Rthlr. 16 Gr. taxaret, imgleichen dessen Garten, vor dem Selsdorfer, zwischen Herrn Doez und Ledigen belegen, und 41 Rthlr. 20 Gr. taxaret, in Termine den 17ten October, 17ten und 20sten November a. c. öffentlich licitetur werden; Liebhabere belieben sich zu Rathshause einzufinden. Creditores aber werden gleichfalls durch ad liquidandum & verificandum citirat, und sind zu dem Ende die Proclamata zu Colberg, Cölln und Treptow affigirt.

Das Regenwaldesche Burghericht, citirat alle und jede Creditores des Schuhzuden Simson Abrahams in Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad acta des Magistrats dasebst gemeldet, auf den 8ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub pena praeclusi.

Zu Gressenberg soll in Termine den 4ten November und 20ten December a. c. auch 25ten Februar a. c. des Huthmacher Petersburgs Wohnhaus in der Herkoppel, am Kirchdamm, an den Meißtnerhöfen zu Rathshause verkaufet werden; und können sich alsdann die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termine den 25ten Februar a. c. zu justificare sub praeclaro citirat werden. Gressenberg, den 17ten September, 1768.

Bürgemeister und Rath.

Da in denen angesczten Termine Subbataktion, das Müller Christian Friedrich Bensen in Stecklin, ohnweit Greifswalder, belegene Wässer und Schneidewähle, so mit dem Mühlengräth, 2 Campen von 11 Morgen, mit der b-festlichen Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2138 Rthlr. 20 Gr. taxaret, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subbataktion dieser Mühle und deren Zubehör nochmalig Termine auf den 20sten September, 31sten October und 20sten November a. c. anberaumet; und können sich Kaufkugige mit ihrem Boch, in beiden ersten Terminen, bei den Bürgersmeister Stifff zu Gatz melden, in dem letztern, als den 20sten November a. c. aber zu Stecklin auf der Mühle einzufinden, woselbst alsdann auch zugleich Vieh, Haus, und Ackergräth mit verkaufet werden sollen, der Meißtnerhöfende hat zu gewarten, daß ihm in letzten Termine die Mühle cum pertinentiis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub pena praeclusi citirat, sich in Termine prædictis gehörig zu melden, und jidermann wird gemahnt, dem Müller House so wenig etwas zu credire, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bis Verlust der Arbeite und Erfaltung der gekauften Sachen.

## 12. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern fehlen folgende Handwerker, als: 1. Zimngießer, 2. Maurer, 3. Naschmacher, 2. Fleischer, 2. Tschmacher, 1. Messerschmidt, 2. Kleinschmiede, 1. Weißgärber, 1. Stellmacher, 3. Tischler, 2. Zimmerleute, 1. Sattler und 10 Ackersleute. Alle diese Leute können dasebst ihr hinlängliches Auskommen finden, auch mangt sie neue Häuser anbauen wollen, dazu besondere Hülfe und Besförderung gelerstet werden. Dahero dienenjenigen, welche Lust haben, sich dasebst zu etablieren, je eher je lieber sich bei dem dortigen Magistrat melden können.

Zu Empelburg wird ein Windmüller verlanget, so aus eigenem Mitteln, eine Mühle erbauet, und sollen demselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordiret werden; wer dazu Lust hat, kan sich beim Magistrat melden.

In Bahn wird noch ein reichschaftener Krochenhaue oder Fleischer erforderet, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat dasebst alle mögliche Hülfe oder Vorschuß zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch dasebst bestehen können, weil dasebst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Butcher genessen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch etain Dreyer wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzboten besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da dieselge Schlächter in einem Hause wohnen, und in Massepie stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniß gegen andere Städte, und

der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guren Weide, für sein Schätztrich, vieles voraus hat. Die Altermüster der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersucht, selbiges wichtigen Professionsverbanden bekannt zu machen. Vahr, den 20ten Au-  
gusti, 1768.

## 13. Avertissement.

Als der Herr Diaconus emeritus Alexander Magnus Graßmunder in Drehenburg im Halberstädtschen, in der Pommerschen Amtstadt Zschau, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben, und derselbe einzige Immobilia hinterlassen, welcher Verlassenschaft halber sich schon einige Competentes gemeldet, die jedoch mit dem Defuncto nur in gradu reversioni verbandt sind; So ladet S. Königl. Kreis-Pommersches Amts-Gericht, die etmanigen nächsten Anverwandten gedachten Herrn Diaconi Graßmunders, wie es auch bereits der ed. tales geschehen, hiermit peremtoire vergestalt pro omni vor: das sie sich in Termino den 12ten Decemb. a. c. vor dem Königt. Amt Zschau unfehlbare ihrer Proximität und Näherrichts zu solcher Verlassenschaft halber, gehörig und genugsam legitimiren, niedriensfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie nachher weiter nicht gebüret, sondern solches denen bekannten nächsten Anverwandten derselben addiciret, und urtheilbar werden sollen. Amt Zschau, den 10ten Junii, 1768.

Ein Candidatus theologiae, welcher sowol in der lateinischen als französischen Sprache, wie auch in der Historie, Geographie und Mathematik verschiedentlich Unterricht gegeben, ist willens, sich in hiesiger Stadt selbst, oder auch in hiesiger Gegend bey einer Herrschaft als Hofmeister gegen ein gewisses jährliches Gehalt zu engagieren. Solte jemand desselben benötiget seyn, der beliebe solches bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung anzugeben.

Bey dem, über das Grässlich von Russowische Vermögen in Kloxin eröffneten Concurs, ist das Guth Morta zur Subasta von gestellt; zugleich aber sind sämtliche Lebensfolger oder Eigentümlichere vorgeladen, in Termino den 1sten Februario 1769 ihre Erklärung abzugeben, ob sie dieses auf 39349 Rthlr. 21 Gr. gewürdigtes Guth cum taxaro presio an sich zu nehmen, auch ihre sonst an gedachtes Guth habende Lehnsfugie an, und auszuführen geneinet, mit der Verwarnung, daß sonst diese Fugie für verlorenen geachtet, sie damit exkludiret, ihnen ein beharrliches Stillschweigen auferlegt, und das Guh an auswärtige Klütere Ordnungs-mäßig veräußert werden soll; welches hierdurch jedermaulig zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Signaturem Stettin, den 10ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, womit es ad Concordum gekommen, auch ein allgemeiner offener Arrest verhängt worden; so wird allen denenjenigen, welche diesem Grafen von Schwerin, es sei aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben möchten, untersaget und befohlen, nicht das gesetzliche an denselben abzugeben, sondern sub pena dupli zur Concursmasse bey der Königlichen Regierung anzuwelen, und abzuliefern. Dassern auch bei remand Pfänder versteht seyn sollten, werden die Mandatshabere beflichtet, solches mit Vorbehalt ihres Handrechts binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königlichen Regierung anzugeben.

Signaturem Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des Kurgers Polzien Krug und dazu gehörige Gebäude, vor dem Steintor hieselbst, taxirt in 455 Rthlr. 20 Gr. in Termino den 14ten October, den 10ten November und den 26ten November a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; dabei nicht nur diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, invictret, sondern auch diejenigen, so eine Ansprache daran ex quoenque carico vel causa es sey, zu haben vermeynen, sub pena praetulsi circiter werden, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtahme wahrzuuehmen. Decretum Anclam, den 21ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath beselbst.

Ad instantiam des Majors des Krich auf Cossenow, sind alle und jede, so an dem sonst zu dem Anteil Guths des Hauptmanns von Welcherin in Volkow gehöriger, von demselben aber an gemeldeten Major von Neukel zumthebro erblich verkaufen Brauerfes irgend ein Recht über Anspruce zu haben vermeynen, ad liqui zodium in vim triplicis auf den 17ten December a. c. ed Kaliter de peremtoire vor das Neumärkische Landvolleygerichts zu Schivelbein eintret, und hat sich jedermann dat nach zu achten.

Da die Witwe Schrammen, bey dem hiesigen Stadtgericht vorgefertet, wie sie zur Tilgung ihrer Schulden eines von ihren Häusern, und zwar dasjenige, so am Vollwert belegen, und zu 689 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxirt worden, zu verkaufen genöbiger wäre. Und dann Termini darzu auf den 7ten und 21sten November, auch sten December a. c. anberahmet worden; so wird den etwaigen Liebhabern solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß das Haus quæst., wobei binlänglicher E pall Raum vorhanden, zur Wirtschaft und Nahrung sehr beguen gelegen, wie dann auch die zur Brauerei erforderliche Geräthschaften vollständig vorhanden. Disjungen aber, so einige rechtliche Ansprache an dem

dem Hause quæst. zu haben vermeynen, haben solche in überwehutem Terminis sub pena proelius gestend zu machen. Schwienemünde, den 7ten October, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll des mit Hinterlassung eines ausnehmlichen Eßendefects entwichenen Salzfaß vor Voigts Wohnbau, in der Fehrstraße, welches mit denen dazu gehöriegen 4 Morgen Hausriesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. verkauft worden, ad Mandatum Camera subhaftrei, und dem Käufer die ainoch in Deposito für handene 100 Rthlr. Königliche Douleur Geldes, neba dem vorräthigen Bauholze zum seinen Ausbau, überliefert werden. Termint sind hierzu nach Inhalt der zu Bahn, zu Gart und althier auffgirren Patente aus den 16ten September, 1sten November a. c. und 17ten Januarii a. s. anverrahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhouse zu melden, und in ultimo aegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salzfaß vor Voigts hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, verauktionirt werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Glock 9 zu Rathhouse einzufinden, auch diejenige, welche von dem ic. Voigts Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohndeschädet zu Rathhouse abzuliefern haben, widrigewalts dieseljenigen, welche dergleichen Pfänder verschwiegen, oder was sie dem ic. Voigdt schuldig geblieben, nictum Greifenhagen, den 16ten Voll, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es hat die Herrschaft des Gutes Bresow, rachdem der daselbst wohnhaft gewesene Einwohner Michael Glauder mit Tode abgegangen, dessen in Camin wohnenden Bruder, dem Müller Glauder, re quiriren lassen, in Termino den 17ten October a. c. zu erschienen, um das hinterlassne baate Geld und Reubles nach der aufgenommenen Specification in Empfang zu nehmen, damit die Theilung unter deren 3 Kindern geschehen könne. Da aber der Müller Glauder nicht erschienen; so wird demselben und dessen ebenfalls in Camin wohnenden Bruder hierdurch bekannt gemacht, daß, wann der eine oder der andere in novo Termino den 22ten November a. c. zu Bresow nicht erscheine, die fürbandenen Sachen veraucios ariet, und das dafür gelöste Geld ad Depositum judiciale genommen werden solle.

In dem Colbergischen Eigentum sind in Vork, Werder, Bullenwinkel und Henkenhager, Erbzinsen hōfe mit und ohne Inventario erlich und auch auf gewisse Jahre ainoch auszuthun, in der Stadt und im Pfandcomöden aber sind noch unausgebauete Häuser, die neuem, welche solche auszubauen wollen, seien gegeben werden sollen, und sollen dabei denen Ausländern zu ihrem Etahissement wie in andern Städten die Beneficia angedeiben, und würde besonders ein Bohrschmidt und ein tüchtiger Dämmer hier seitreichliches Auskommen finden. Cölsberg, den 29ten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es ist dem Krüger Wessken, in dem Königlichen Stettinischen Amtsdorfe Neukirchen, den 23ten October a. c. des Abends eine Stuthe, von ohngefehr 12 Jahren, so nur klein, eine Schrammbüsse und am rechtern Hinterrusse etwas weisses hat, sonst aber ganz schwarz ist, von der Weide weggetrieben; wer solche dem Eigentümmer wieder zuwenden kan, hat sich nicht nur einen billigen Recompens, sondern auch die verursachte Kosten zu gewärtigen.

Nachdem von der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer resolviert worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs derer sämlichen Schreibmaterialien für befahl ic. Cammer und deren Kanzley von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bischof, Herren, Breit, weiß und blau Coupeps, Pacl und Rubrikenpapier, Fehdrosen, Diate, Lack und Mandlack, Bindfaden, Lichte, Bleue und Nordfiske, nebst andern Bedürfnissen, von Erlnkattis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb anzustellenden, und auf den 21ten December a. c. festgesetzten öffentlichen Licitation, die besten Condictions offeriren, und zu billigen Preisen gute und tächtige Sortimente von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergehenden Proben, zu liefern sich engagirten, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahirer werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und das ben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihre Conditiones ad prot. collum in geben, und deshalb näheren Bescheides zu gewärtigen. S'gna'um Stettin, den 24ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Es ist dem Bauren Hans Loist aus Nehausen, den 4ten November a. c. ein Ochs von fahler Couleur, ohne Abzeichen, mit einem kurzen Schwanz, und auf dem linken Hora ein Kreuz geschnitten, bei dem Dorfe Dannich, bey dem Passe und Stargard belegen, wegelaufen; sollte jemand von diesem Ochsen Nachricht geben können, oder denselben angehalten haben, wird öfterschlich ersucht, selches nach Nehausen per Expressen an gedachten Hans Loist, oder dem Postamt Stargard Nachricht davon zu geben, da dann nicht allein die Fullerkosten ersehen, sondern überdem noch ein Recompens præarden werden soll.

Sweyter Anhang:

## Zweyter Anhang.

Num. XXXXV. den 12. Novembris, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Concessionario und Brauerei Bergemann, in der Schulenstrasse, ist gegenwärtig wiederum gutes Stettiner Bitterbier in halben und viertel Tonnen, wie auch in Quartbouteillen, nach dem vorlängigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Wieskow, wohnhaft am Krautmarkt, sind zu haben: diverse Sorten Hanse und Flachetorte, unterschiedliche Sorten Flachs, Seegelölter, Coffee, fette holländische Süßspeise, und Eydamer Käse; außer allen Sortementen Wein, auch seinen Bourgunderwein und Arack um billige Preise.

Es will die Witwe Frau Siechin, ihr auf der grossen Poststraße belegenes Gathaus, in Termino den 12ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden verkaufen. Die Herren Kaufherre wollen belieben sich sodanu bey dem Notario Dehnel einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Es sollen in der Witwe Schlieckens Hause, in der Münchenstrasse, in Termino den 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Oberetage, nach hinten zu, wohlebst die Schlieckens wohnen, einige Meubles, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauset werden. Liebhabere werden also ersuchen, an bemeldeten Tage sich einzufinden, und die Sachen erscheinen.

Es sollen in des entwischenen Schuster Schirmachers Hause, in der Domstrasse, in Termino den 20ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, einige Meubles, per modum auctionis verkauset werden. Auch werden in der Aucion verschiedene Geräthehaften, so den entwischenen Schuster Schirmacher zuständig, und auf dem Lohgarberhofe auf der Poststraße beständig, bestehend aus Küchen, Kümmern, Farbelästen, Kochkämmern u. s. f. vorkommen. Liebhabere werden also ersuchen, sich am erwehnten Tage an den besagten Ort einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erscheinen.

Der Oberster von der Venen, offerirte sein Wohnhaus, in der Lubkstrasse, zwischen des Bluns Mermelster Ausbel, und der Witwe Maragis Häusern, linea belegen, zum Verkauf; und werden Liebhabere ersuchen, sich bei ihm in seinem Hause zu melden. Stettin, den 11ten November, 1768.

#### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Adelschen Gute Wusow, zwischen Naugardten und Daber gelegen, sollen in Termino den 28ten November a. c. 60 Stück Hammel per modum auctionis verkauset werden. Kauflustige werden sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Der Tischler Meister Schul, aus Grosskenzig, will sein Haus, ingleichen einen Stall und Garten, an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige können sich also in Terminis, als den 24ten November und den 12ten December a. c. wie auch den 13ten Januar 1769 im heissen Amtsgericht melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden obige Stücke gegen baare Bezahlung sogleich werden abdiret werden. Amt Gepenitz, den 4ten November, 1768.

Das biezelbst in der Böttcherstrasse sub No. 446 belegene, bei Häcker Friederich Gust und dessen Eltern sind auf den 20ten August, 25ten October und 20ten December a. c. angesetzt; welches hie durch Bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22ten Junii, 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das biezelbst in der Hochhorschenstrasse sub No. 352 belegene, dem Brauer Johann Carl Gustav ingehörige Wohnbau, Schulden halber öffentlich verkausset werden soll, und das Termini subhastationis auf den 20ten August, 25ten October und 20ten December a. c. anberaumet worden. Gegeben Cöslin, den 22ten Junii, 1768.

Da das biezelbst auf der Bergstrasse sub No. 290 belegene, dem Bürger Dominico Savoldo ingehörige Wohnhaus, Schulden halber öffentlich verkausset werden soll, und Termini licitationis auf den 20ten August, 25ten October und 20ten December a. c. angesetzt sind; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Gegeben Cöslin, den 22ten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Auf

Au dem Gräflich von Lepeischen Gute Nassenheide, neber gute Mayburter zum Verkauf, und kan man sich dieserhalb bey dem daügen Wirthschafssinspector Herrn Clemm schriftlich oder mündlich melden.

Das freye Rittert ih Mühlenbruch, cum pertinensis, in Pinnew und Edipin, soll verkauft werden. Liebhader können sich bey dem Pastor Müller zu Reselkow per Pinnew melden, und einen billigen Accord erwartan.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die dem Major und Hlgladbachian Grafen von Schwerin in der Theilung jugeallere Güter, Streitze, Parchow und Lutterin, bis Trinitatis 1775, vermittelet einer kleinen verpachtet e den sollen: So ist dazu Terminus auf den gten December a. c. bestimmt; dahero sich die Wächter, welche dergleichen Pachtung zu entrichten gemeint, bey der Königlichen Regierung zu gestellen, und der Raubhietende nach Besinden die Adoction zu geworten, und fñ auch der Pachtanschlag der als bei dem H. -pillentraut Warnshagen nachzusehen werden. Signaturet Stettin, den zixten October, 1768.

Königlich preussiche Pommersche Regierung.  
Das Gute La-demir, im Greifenbergischen Kreise, soll gegen Marien oder Trinitatis 1769 verpachtet werden, und können die Liebhader sich bey dem Herrn Krieg stath von Plathen in Zimmerhaus sen, oder den Herrn Syndicuim Schweder in Greifenberg, fordern, auch werden.

Des Herrn Obersten von Steinwehr Gute in Schloenz, Pyritz Kreis, 1 Meile von Stargard, 2 Meilen von Pyritz, und 4 Meilen von Stettin belegen; und bey welchem ein guter Vermöboden, soll von Marien a. f. an, auf 3 oder 5 Jahre verpachtet werden. Pachtungste fñrder sich also des fers dersamme: bey dem Kreisreceptor Zimmermann in Stargard melden, und nöhere Nachrichten von Weisheit des Gutes erhalten, und soll mit dem, der die besten Conditiones offerire, courtrahire werden.

### 17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessors des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditoren, so an des hießigen Assessors Judicii und Advocati Camerae Regia Johans Carl Ponaths Vermögen, einzigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Guts, und fügen denselben hierdurch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessors Ponaths Vermögen entstandenen Concurs, der von uns bestätigte Interimscurator und Contradicutor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad Liquidandum gehörig geheten. Wenn Wir nun solchen Suchen stark gegeben, als eitzen und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatums, woon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hier selbst affigirt, peremorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, woon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hierdern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unschärfesten in Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verfestigen vermöget, ad Acta anzeigt, auch alsdau in Documento den zixten Martii 1769 vor Unsern Assess. Judicii Reddel, welchen Wir hiermit zum Commissario ad Liquidation bestätige, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original producire, eurer Forderung halber mit dem Curatore auch Notbenedicto ad protocollo befechelt, gültliche Handlung pfleget, und in deren Erstlebung rechliche Ekenntniß und Locum in abzufassender Prioritätsurteil gewartet. Wir Ablauf der Terminti aber sollen Acta für beschlossen gehörig, und dijenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannte Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirer, nicht weiter gehörig, von dem Vermögen abgemessen, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch wieder dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debiti in bezahlen abzuzahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin den 10en November, 1768.

### 18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Uckermünde ist des Brotsmanns Johann Dittmanns Wohnhaus am Uckerthor, Schuldenhalber abhasta gestellet, und zum öffnlichen Verkauf mit der Date der 81 Nthl. 4 Gr. in Terminis den 14en November und den gten December a. c. auch den zten Januarii a. f. ausgebeten; in welchen Kaufstätte ich daselbst zu Rathause einzünde, und gegen Westen Geboth und beste Bezahlung des Aufschlages gerechtig seyn können. Wie dann auch Creditores auf den zten Januarii a. f. zu Wahrnehmung ihrer Rechte same sub acta silentii vorgezogen sind.

Da die Creditores des Müller Wodde, welcher seine beg dem Königlichen Amtsdorse Besoldte belehnen; so werden dieselben auf den 28sten November a. c. vor dem Königlichen Amte Bernstein ad liquidandum & verificandum nochmals vorgeladen, im Ausbleibungs-falle aber werden sie mit ihren Forderungen nicht gehobt werden.

Zu Stettin will der Kaufmann Daniel Christian Ahle, an der dem Mühlendorf, zwischen den Stränen 3 Gottschard Hardtmanns Erben, und Johann Lorenz Hölzel Becken, dessen dem St. George es  
gehört, oben dem runden Born, gelegenes Wördeland, an den Meßliebenden verkaufen, als nun Ter-  
minus subhastacionis auf den 27ten October, 17ten November und 8ten December a. c. vorgesetzt; so  
wird solches hierdurch jodermäßiglich bekannt gemacht, und alle und jede, welche Gießen tragen,  
diesen Acker zu kaufen eingeladen, nicht weniger Creditores, welche daran eine Ansprache zu machen  
willens sind, eifert sich in Termino, besonders aber in ultimo den 8ten December a. c. des Vormit-  
tags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhouse zu melden, erstere ihren Befehl zu thun, letztere aber ihre For-  
derungen aus und auszuführen, da denn plus licet ad additionem, die sich nicht gemeldete Creditores  
aber Præclusionem zu gewidtigen.

Zu Neuen Stettin ve kaufe der Herr Rittmeister von Scharofi, cum Consensu seiner Frau Eber-  
lebstian, sein von dem Freymann Niesken erkauftes Gut, vor dem Caddischen Thor, hinsiederum an den  
Freymann Herrn Wilhelm Oltmer zu Barken, um und für 270 Rthlr. Wer daran ein Näherrrecht zu  
haben vermeynt, hat sich in Termino den 20sten December a. c. auch die erwähnten Creditores sub pena  
processi bey dasigem Stadtgericht zu melden.

#### 19. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen

Es liegen 2000 Rthlr. von Raminsche Kindergelder zur Ausleihe parat; wer dieselbe benötigt  
ist, und gehörige Sicherheit auf Landgutte bestellen, auch Consensum des Königlichen Vermundchats-  
collegii beschaffen kann, der beteile sich bey dem Herrn Baron von Kirchbach in Baddow bey Anklam,  
oder dem Regierungssadvato Bielmar in Stettin zu melden.

Es liegen 200 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe bereit; wer dieselbe benötigt ist, und die gehörige  
Sicherheit bestellt, beteile sich bey dem Kaufmann Spiring in Stettin deshalb zu melden.

#### 20. Avertissements.

Ad instantiam Anne Marie Kudermannin, ist deren von Grazen entwichener Ehemann, der gewes-  
se Müller Seeger, edictaliter vorzuladen worden, in Termino den 27ten Januarii a. s. vor der Königl.  
Regierung bieselbst zu erscheinen, in Person den Versuch der Güte zu gewährigen, in Entziehung deren  
aber zu Recht beständige Ursachen der bisbetigen Entfernung anzugeben, und bezhalb beginn' Be her zu  
verhandeln, mit der Verwarnung, daß ben dessen Aussenbleiben, die Ehe getrennet, und auf die Strafe  
der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselb. n. hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt  
gemachet wird. Signatum Stettin den 20sten September, 1768.

Königl. Preuß. Pommische und Comiss's Regierung.  
George Silberschmidt, aus Pyritz in Pommern gebürtig, welcher vor 15 Jahren als ein Apotheker-  
Geselle in der Fremde gegangen, und seitdem den Seinen von seinem Aufenthalt keine Nachricht ge-  
geben, wird hiermit ein vor allemal ad instantiam seiner Geschwister peremptorisch eritreit, daß er den  
16ten December bey Magistra in Pyritz erscheine, oder wenigstens von seinem Leben Nachricht ertheile,  
im niedrigsten er pro mortuo erklärt, und mit seinem wenigen Vermögen, nach Vorschrift des Edicts vom  
27ten October 1763 versfahren werden solle. Pyritz, den 19ten October 1768.

Herr Dingonius Wachs, und dessen Chefrau, geborene Rübnerin, und deren Schwestern, Jungfer Ursula Sophia Rübnerin, verkaufen mit Bewußt des Herrn Administrators Piuron corporum, das von ih-  
ren Eltern gestorbne Begräbniß, in der St. Marienkirche in Elberg, so in der Kirchen-Matrikul sub No.  
256 gezeichnet, an den Herrn Apotheker Hempel in Belgard für 20 Rthlr. Als welches hiermit der Ord-  
nung gemäß öffentlich bekannt gemacht wird, damit biszengen, welche wide diesen Verkauf ein J. s con-  
tradicandi zu haben vermeynen, sich binr. in 4 Wochen a dero an, bey dem Herrn Administratori, auch dem  
Käuser melden mögen, nachher aber wird dieserhalb niemanden Reue und Antwort gegeben werden.  
Belgard, den 8ten October, 1768.

In dem Niedamschen Städedorf Rosenhagen, ist in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten October  
a. c. von der Weide, ein gelb brauner Wallach von 7 Jahren, 16 Hand hoch; von der Weide weggekom-  
men; Sollte sich nun dieses Pferd etwann verlaufen haben, oder dieß scher Weise entwands seyn, und zum  
Verkauf gebracht werden, wird jedermann ersuchen, solches Pferd an sich zu halten, und davon entweder  
der Eämmerey zu Alcam, oder dem Bäuren Jacob Witte in Rosenhagen, als Eigentümer Nachricht zu  
geben.

Zu Uckermünde soll der Witwe Eichhoffen, an der Grambischen Becke belegene Wiese, in Termino  
den 20sten December gerichtlich an den Meßliebenden verkaufet werden; welches hiedurch bekannt ge-  
macht wird, und werden zugleich dijenigen geladen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruchs-Recht  
haben, solches in diesem Termino, bey Strafe des Stillschweigens bafelbst gerichtlich an und auszuführen.

Ad instantiam Catharina Margs zu Warschau bey Schwane, ist deren Ehemann der Bauer Hans  
Mits, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen böser

Über Verlösung von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Aufenthalte er für einen bößlichen Verlänger erkläret, und nicht nur auf die gebeteene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkannt werden, ediculatur eitretet, und die Proclamata zu Cöslin, Schlawe und Lauenburg affigirt werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Höflichkeit: Johann Christian Fock zu Stargardt, ih dessen entmichene Ehefrau, odialister vorgeladen worden, in Termino den 9ten Janua. il 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr beygemachtenen bößlichen Entweichung re. ihre rechtliche Besugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bößliche Entwischene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Scheidung erkannt werden soll. Signaturet Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Catharinae Sophie Hauffi, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, deren Chemann, der Italiener Dominico Baroldi, wegen bößlicher Verlösung, gegen den ein für allemal, auf den 9ten December a. c. angezeigten Terminum ediculatur und unter der Bedrohung, daß er sonst für einsen bößlichen Verlänger erkläret, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Scheidung erkannt werden werde; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da auf Ansuchen des Kavutenants Bernd Ludwig von Arnim auf Rieckau, alle dienstigen, so an dens von ihm an den Hauptmann Christian Ludwig von Penz verkauften, und bey Nörnberg belegenen Vorwerken, Siegelmärker, Clausberg und Carlsberg, irgend ein Recht, oder Ansprache ex quo cuncte ius capite vel causa haben, auf den 20sten October, 17ten November, und sonderlich den 15ten Dezember a. c. als Terminum ultimum & præclusivum vor das Neumärkische Landgerichtsgerichte zu Cöslin velbeln peremptorie per ediculatur eitretet worden; so wird solches hiermit mägniglich bekannt gemacht.

Es wird in Colberg ein tüchtiger Dammseher verlangt, welcher hier reichlich sein Brod verdienew kan, und wird ihm der Magistrat aus 3 Jahre freye Wohnung einräumen; wer Lust was zu verdienew hat, kan sich meldern. Colberg, den 19ten October, 1768.

Es sollen für hiesige neuverbaute Stadtkirche 4 Glocken, von etwa 60 Centner Gewicht, gesessen werden. Sämtliche in ihrer Kunst eifahrene einläudische Glockengießer können demnach in dem auf den 24sten des inschenden Monats Novembris a. c. angezeigten Termin Wormitags um 10 Uhr zur Auktion und Behandlung sich vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer alhier einfinden, obz Gedorb, wegen Anrechnung des vorhandenen alten Metalles sowol, als wegen der neuen Zulat, ad protocollum geben, und gewartigen, daß mit dem annehmlichen Entrepreneur ein Accord geschlossen, auch als Auktion 82 Pfund bestehende alte Guth vor der Auktion in Augerschein genommen werden kan. Cöslin, den 14ten October, 1768.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Polzin verkaufen des seligen Lewens sämtliche Edew, ihr Wohnhaus, rath döhinten belegeten Baum- und Küchengarten, zwischen des Brauer Titels, und des Kupferschmidts Rohen Haus innen belegen, an den bießigen Herrn Acciseinspektor Schulen für 115 Thaler. Wer nun daran eitt Sprach, oder ein Nährrecht an diesen quatz. Hause zu haben vermeinet, kan sich sob pcent præluti a dato bis zu den 14 Tagen zu Rathhouse melden. Polzin, den 2ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Nachdem von dem Königlich Preußischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer-Dekutor Hord-Collegio resolutum worden, daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs derer sämtlichen Schreibmaterialien, für besagtes Deputations-Collegium und deren Kanzlei von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bischof: Herren: Grise: weiß und blau Concepts-Pack: und Rubrikenpapier, Federpisen, Dinte, Lack und Mundstück, Hindfaden, Lichte, Blei: und Rothfiste, nebst andern Bedarfsstücken, und daß das Schreibpapier das gehörige Vermat hat, von Trinitatis 1769 an, an diejenigen, welche in ihr deshalb auf den zwey Samwach a. f. verfestigten öffentlichen Auktion die besten Conditiones erhielten, und zu büßigen Preissen gute und tüchtige Sortimente von Schreibmaterialien nach deren davon zu übergebenen Proben zu liefern, sich enagieren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahirt werden soll; so wird solches die durch bekannt gemacht, und hab'n Dienstigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedächtnis Tag: als den 2ten Januarii a. f. Wormitags von 9 bis 12 Uhr auf dem blauen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und deshalb nähere Bische des zu gewartigen. Signaturet Cöslin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.  
Da der Bürger und Schiffsmeistermeister David Bartholomäus zu Pötz, sein in der Wief, groß

Sein denen Bürgern und Schiffzimmermeistern Peter Carmehn, und Peter Möller, inne belegenes Haus und Hof, cum pertinentiis, als: eine Schulenorettlese, Wielkarel und Raadlandswiese; im gleichen einen Oberhofengarten, an den Bürger und Schiffzimmermeister Michael Pickhennet verkausset, und Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 24sten November a. c. angesehen worden; so wird solches hierdurch Königlicher allgemeiner Verordnung genüg bekannt gemacht.

Es haben einige der verkaubten Garnweberin Müllern Erben, nachbeschriebenen, aus deren Versammlung erhaltenen Acker, im Holzenfelde, und über die Weie Maria Graventinen, geborne Sellinen; ein und einen halben Morgen sub No. 7, am Ruitener Wege; einen Morgen sub No. 66, am Wotenicker Wege und Martin Friederich Grapenkin; einen Morgen sub No. 17, am Ruitener Wege; und einen Morgen sub No. 11, am Wotenicker Wege, an den hiesigen Bürger und Feldherrn Daniel Hennig erb- und eigenthümlich verkauft. Wer solchen Werkfuß ir cont adicieren, oder an vorbereigten Acker einige begründete Ans und Zusprüche zu haben vermeint, derselbe muß sein Gerechtsame innerhalb 3 Wochen, und längstens in Termino den 15ten November a. c., Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse gehörig ans- und ausführen, sub pena præclus & perpetui silencii. Demm's, den 22ten October, 1768.

Bürgermeistere und Rath piekett.

Zu Penkun verkauft der Bürger und Baumann Ludolph Friederich Gremp, sein Woh-haus, beladen in der Schloßstrasse, und eine Scheune vom Garierther, an den Bürger Christian Friederich Zimmersmann. Die gerichtliche Vor- und Ablassung ist auf den 11ten November a. c. anberahmet; alsdann diejenigen, so hierwider was einzurunden, ihre Jura vor dem Magistrat mahrnehmen können. Penkun, den 4ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Wer Belieben träget, die Fouragelieferung der 5 Compagnien, Markgraf Friedrichschen Regiments, so in Arnswalde, Dramburg und Schlevelein sehen, nach der Exercitzeit bey Belgard auf zukünftiges Frühjahr über sich zu nehmen, der kan sich bei denen Landräthen von Golt, von Bonnín und von Blansberg in Termino den 24sten November a. c. in Belgard melden, und gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones offerret, die Lieferung soll überlassen werden.

Zu Neuen-Stettin hat der Weber Luck, seinen am Weinberge belegenen Garten, an den Schuster Meister Erbguth für 20 Rehle verkaust; wer daran ein Näherrrecht zu haben vermeint, hat sich in Termino den 2ten December a. c. sub pena præclus zu melden.

Nachdem über des Landbaumeisters Knüppel Vermögen Concordia Creditorum entstanden; So wird dienst allen denjenigen, so an dem beiodeten Landbaumeister Knüppel, es sei aus was vor einem Grunde es wolle zu bezahlen oder abzuliefern haben, untersaget und beschlossen, nicht das geringste an ihm abzugeben, sondern den Vermeidung doppelter Bezahlung bey der Königl. Regierung anzutreignen und abzuliefern, und dafern jemand Pfänder von ihm in Händen hat, werden die Pfand-Inhaber befehlset, vorher mit Vorbehalt ihres Pfandrechts in Termino den 25ten November a. c. bey Verlust ihrer Forderung bey der Königl. Regierung einzuliefern. Signatum Stettin den 12ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es sind den 20sten October a. c. in der Nacht, bey Grossen-Poplitz, von der Hüthung, denen Kreptowischen Amtshäusern aus dem Dorse Güthofshagen, welche mit der Fouragelieferung nach Belgard gewesen, als: 1.) Dem Baaren und Krüger Brude, 2 Pferde, ein ganz schwarzer Wallach, ohne Abzeichen, 8 Jahr alt, und ein brauer Wallach, mit einer kleinen Stute, 4 Jahr alt, und 2.) dem Baaren Hans Krepton, 1 Pferd, so ein fünfjähriger schwarzer Wallach, mit 2 weissen Hinterfüssen, weggekommen, und aller geschebenen Nachsuchung nicht wieder gefunden, noch ausgefraget werden können; weshalb die respektiven Herrschäften und Obrigkeiten in der doreigenen Seegend erschuet werden, das, alsdass sich diese Pferde an einem oder andern Orte wieder auffinden sollten, denen Eigentümern oder dem Amt Krepton gegen Entzartung aller Untosten davon eine beliebige Nachricht zu geben.

Zu Naugardien in Hinterpommern verläßet in Termino den 29sten November a. c.: 1.) Der Senator Kamke, die Hälfte seines neu erbaueten Hauses, an den Schneider Meister Hübner. 2.) Der Kaufmann Eachs, sein neu erbauetes Haus, an den Pantzelmacher Meister Krüger. Wer ein Jus coactum credi zu haben vermeint, hat solches in Termino d. 30 sub pena juris præcludere zu melden. Naugardien, den 7ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Am Stolo kauft der Taglöhner Peter Albrecht, eine in der Paradiesstrasse, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Höhne, und des Kellermanns der Bäcker Regiment, Buden, gelegene Bude, von dem Baaren Michael Räck aus Birkow, welcher dieselbe bißero Joe erediti besessen, um und für 48 R thir. Welches hierdurch jedermannlich bekannt geworden wird.

Es ist vor langer Zeit bey jemanden in Stettin altes Silbers und Goldgeld auf 1 Monat für 100 Rthlr. versiehet worden, aber schon in 9 Monat nicht eingeliefert; dahero der Eigentümer daran erinnert wird, solches in Zeit von 14 Tagen einzulösen, widerigfalls solches nach Verlauf der Zeit sogleich per modum auctionis verkaust werden soll.

Zu Wangenin verkaufen seligen Körper David Witten Erben, ihr in der Fischerstraße belegene Wohns-

haus,

haus, an den Bürger und Schäffer Johann Höhl; wifte jemad hierzu eine Ansprache haben före, bat sich derselbe in Ternino den 2ten December a. c. zu Rathhouse zu melden; nachher wird niemand weiter gehörig werden. Wangerin, den 3ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cörlin verkaufet die Witwe Marren, ihr in der Cöslinschenstrasse besitzenes Wohnhaus, an den Kastnacher Friedrich Buchholz; wer hierüber etwas einzuwenden, kan sich in Ternino den 25ten November a. c. zu Rathhouse melden, im vorbrigen der Praelusion gerüttigen. Cörlin, den 1sten November, 1768.

Zu Wyrz soll in Ternino den 25ten November a. c. die von dem Bürger Meister Liestgang an den Schlacht-Meister Berlin für 36 Rthlr. verkaufte einen halben Morgen Neunvorhe, sub No. 34, gerichtlich verlossen werden. Bürgermeister und Rath.

Es ist die Jungfer Erdmuth Eisferra, den 22ten hujus auf hiesigen Amtle mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, dieses fum den 12ten December a. c. Vermirags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube publicirter werden; molches hiermit nich allein denen, so davon Thal haben, sondern auch dasd diejenigen, welche an den Eisferrischen Nachlaß ex quocunque causa eine Ansprache mit Bestande zu machen vermeinen, in vorbemeldeten Ternino sub pena juris sich melden müssen, bebannt gejach wird. Signatum Schloß Stolp, den ziken October, 1768. Königlich Hinterpanneßes Amtsgericht.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abtreßend, auf Anhalten seiner Geschreiter, durch Edicalecrationes alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 1ten December a. c. zum ersten den 20ten Januarie 1769 zum anderr, und den 24ten Februarie a. c. zum dritt en und letztemmale vor geladen worden; daher derselbe, alleufale auch seine Erber, sich zu gesellen, oder zu gewarthen haben, daß der Christian Kahl vor todt erkaret, und sein Nachlaß dessen Geschwistern verfolgt werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Juli, 1768. Königlich Preußische Womm rste Regierung.

Mit Schiffer Joachim Jenseff, sind von Petersburg alhier in Stettin eingekommen, 2 Leisten mit Bücher, wovon eine mit H. H. und die andere mit H. S. sign.; man ersuher dem Etzenthümer sich bey dem Stadtmäcker Behm hieselbst zu melden.

Wer Guther nach Lübeck zu verladen hat, der belseibe sich bey dem Stadtmäcker Behm in Stettin zu melden.

## 21. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 3. bis den 10. November, 1768.

Bey der Königlichen Schloßkirche: Der Hochadelgeorne Herr, Herr August Friederich Lebach, Regimentsquartiermeister, und Kontrolleur des der heiligen Königlichen Landen h. mit der Hochedlen, Ehr- und Eugenbelobten Jungfer, Jungfer Maria Sophia Margaretha Meyers, des seligen Herrn Johann Michael Meyers, gewesenen Königlichen Hof- und Garnisonapothekers hieselbst, nachgelassenen ehelichen viersten Jungfer Tochter.

Bey der St. Jakobskirche: Meister Carl Ludwig Balduhn, ein Schuhmacher, mit Jungfer Dorothea Louisa Schildken, des weiland Johann Schildken, gewesenen Bülfers und Brautze Weinbrenners, nachgelassenen jüngsten Jungfer Tochter.

## 22. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen

Güthern in Stettin.

### Waaren bey Schiffspfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Waaren bey Centner à 110 Pfund.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.	34 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.	5 Rthlr. 12 Gr.
Preußischer rein Hanß	31 Rthlr.	14 Rthlr.
Dito Schnithanß	28 Rthlr.	13 Rthlr.
Dito Schuckenhanß	19 Rthlr.	19 Rthlr.
Russischer rein Hanß	26 Rthlr.	36 Rthlr.
Preußische Hanßtorse	10 Rthlr. 8 Gr.	19 Rthlr.
Russische ditto	10 Rthlr.	6 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr. bis 14 Rthlr.	16 Rthlr. Selp.

Bleyweis : 12 bis 14 Rthlr.  
Blynschroot oder Hagel : 9 Rthlr. 12 Gr.  
Holländischen Schwefel : 6 Rthlr.

### Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			51

### Brodtaxe.

	Pfund	Lotb	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	6	3½
3 Pf. dito	:	10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	:
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	:
2 Gr. dito	6	6	:

### Gleßchtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	10
Rohfleisch	1	1	:
1.) Bekröse vom Kalbe, das grosse			
das Kleinere	3	:	
2.) Kopf und Füsse	2	6	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Kinderkaldaun, Mieren und Herz	4	:	
5.) Eine gute Ochsentrüne	1	1	8
6.) Eine geringere	5	:	
7.) Ein Hammelgeschling	4	:	
8.) Hammelkaldaun	1	7	
	1	7	

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. November, 1768.  
Emanuel Ottow, dessen Schiff Emanuel, von St. Peterburg mit Öl, Fischen und Salz.  
Michael Dittmer, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Hans und Glas.  
Martin Adermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhagen mit Hering und Stückfisch.  
Jürgen Petersen, eine Jacht, von Kiel mit Käse.  
Ludwig Bandols, eine Jacht, von Kiel mit Käse.  
Hans Schütz, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgut.  
Johann Vorbrodt, dessen Schiff Anna Maria, von Gottenburg mit Hering.  
Henrich Jacob Endreigson, dessen Schiff die Hoffnung, von Gottenburg mit Hering.  
Martin Mann, dessen Schiff Sophia, von Schweden mit Hering.  
Andreas Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
Joachim Ludewig Rohn, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. November, 1768.  
Johann Joachim Peters, dessen Schiff Sophia, nach Stralsund mit Brennholz.  
Mathias Christensen, dessen Schiff St. Peter, nach Gottenburg mit Brennholz.  
Oluf Petesen, dessen Schiff St. Peter, nach Gotsburg mit Brennholz.  
Frerck Hansen, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Emden mit Balken.  
Johann Friederich Brückmann, dessen Schiff Eva, nach Anelam mit Erahm-Waaren.  
Abraham Syftes Bäcker, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Balken und Piep-Schiff.  
Anne Isbrandt Barde, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Schiffsholz und Pierläbe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winspel	Scheffel
Weizen	12.	5.
Roggen	16.	11.
Gerste	142.	20.
Mais		
Haber	18.	15.
Erdsen	5.	5.
Buchweizen	2.	10.
<b>Summa</b>	<b>238.</b>	<b>18.</b>

23. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 2. bis den 9. November, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Droggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Auklam	2 R. 8 Gr.	41 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	19 R.	14 R.
Bahn	— Hat	nichts	eingesandt.						
Gelgard	13 R. 4 Gr.	24 R.	26 R.	14 R.	17 R.	11 R.	24 R.	48 R.	
Beerwalde									
Gublig	Haben	nichts	eingesandt.						
Gutow									
Tamin									
Colberg	3 R. 8 Gr.	54 R.	28 R. 7 2 Gr.	45 R. 12 Gr.		11 R.	24 R.	42 R.	
Edrlin	3 R.	52 R.	26 R.	15 R.		12 R.	24 R.		
Edslin	13 R. 8 Gr.	53 R.	27 R.	16 R.		11 R.	24 R.		
Daber	2 Hat	nichts	eingesandt.			10 R.	22 R.		
Damm									
Demmin									
Gibdichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Froearvalde									
Garz									
Golkuow		44 R.	23 R.						
Greifenberg		48 R.	24 R.	14 R.		12 R.	20 R.		
Greifenhagen	4 R.	38 R.	20 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		9 R.
Guljow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Nelidarp									
Wasewalk	4 R.	48 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Werken	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R.	14 R.	17 R.	9 R.	20 R.	9 R.	
Wlathe									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt.						
Wolpin									
Woritz	4 R.	40 R.	19 R.	14 R.	17 R.	10 R.	18 R.		18 R.
Wazebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Kügelnwalde									
Kummeloburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa									
Staegard									
Stepenitz	Hat	48 R.	24 R.	12 R.		8 R.	24 R.		16 R.
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	3 R. 20 Gr.	38 R.	20 R.	15 R.	14 R.	9 R.	20 R.	17 R.	9 R.
Stolp	Hat	nichts	eingesandt.						
Schrobenhausen	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, B. Pom.	—	39 R.	17 R.	12 R.	14 R.	9 R.	17 R.		12 R.
Uclermunde									
Usedom									
Wangerin									
Werden	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.